



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Anhang 1

Breitensportkonzept Bund

26. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	7
1.1	Auftrag	7
1.1.1	Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur	7
1.1.2	Auftrag des Bundesrats.....	7
1.1.3	Vorgehen	7
1.2	Rechtsgrundlagen	8
1.2.1	Bundesverfassung	8
1.2.2	Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung.....	8
1.3	Geschichte	8
1.3.1	Sport- und Bewegungsförderung als Bundeskompetenz	8
1.3.2	Weiterentwicklung der Sportförderung durch den Bund.....	9
1.4	Begriff und Merkmale des Breitensports.....	9
1.4.1	Der Begriff «Sport»	9
1.4.2	Breitensport als Sport für alle	10
1.4.3	Merkmale des Breitensports.....	10
1.4.4	Verhältnis zum Leistungssport	11
1.5	Sport für alle: Zahlen und Fakten	11
1.5.1	Kinder und Jugendliche.....	11
1.5.2	Erwachsene	11
1.5.3	Motive und Beweggründe.....	12
1.5.4	Sportangebote	12
1.5.5	Sportanlagen.....	13
2	Wirkungsdimensionen des Sports	14
2.1	Gesundheit.....	14
2.2	Bildung.....	14
2.3	Soziale Kohäsion	14
2.4	Volkswirtschaft und Tourismus.....	15
2.5	Finanzierung	16
2.5.1	Privater Mittelfluss.....	16
2.5.2	Staatlicher Mittelfluss	17
3	Entwicklungen und Tendenzen	18
3.1	Gesundheit.....	18
3.2	Demographie	18
3.3	Vereine	19
3.4	Schule	19
3.5	Arbeitsmarkt und Freizeit	20

3.6	Raum und Umwelt.....	20
3.6.1	Bewegungsräume und Sportanlagen	20
3.6.2	Klimawandel.....	21
4	Akteure, Programme und Instrumente der Sportförderung	22
4.1	Allgemeines	22
4.1.1	Subsidiarität der staatlichen Förderung	22
4.1.2	Sportsystem Schweiz	22
4.2	Staatliche Akteure	22
4.2.1	Bund	22
4.2.2	Kantone	24
4.2.3	Gemeinden	25
4.3	Nicht kommerzielle Akteure.....	25
4.3.1	Swiss Olympic und die Sportverbände	25
4.3.2	Sportvereine.....	26
4.3.3	Jugendverbände	26
4.4	Kommerzielle Akteure	26
4.4.1	Fitnesscenter	26
4.4.2	Weitere Anbieter	27
4.5	Weitere Akteure	27
4.6	Programme und Instrumente des Bundesamtes für Sport.....	28
4.6.1	Jugend+Sport.....	28
4.6.2	Erwachsenensport Schweiz esa.....	28
4.6.3	Ausbildung von Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren	29
4.6.4	Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM.....	29
4.7	Weitere Instrumente der Sportförderung	30
5	Ziele und Handlungsbedarf	31
5.1	Die Sport- und Bewegungslandschaft	31
5.1.1	Potential des Breitensports	31
5.1.2	Infrastrukturdefizite und Nutzungskonflikte	31
5.1.3	Relevanz der Ausbildung	31
5.2	Ziele der Breitensportförderung des Bundes	32
5.2.1	Sport für alle.....	32
5.2.2	Mehr Sport	32
5.3	Handlungsfelder.....	32
5.3.1	Kinder- und Jugendsport	32
5.3.2	Erwachsenensport	33
5.3.3	Zugang und Strukturen.....	33
5.3.4	Förderung der Freiwilligenarbeit und Vereinsentwicklung.....	34

6	Empfehlungen und Massnahmen	35
6.1	Massnahmen des Bundes	35
6.1.1	Jugend+Sport.....	35
6.1.2	Schneesport.....	35
6.1.3	Breiten- und Erwachsenensport	36
6.2	Empfehlungen an Kantone und Gemeinden.....	36
6.2.1	Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone	37
6.2.2	Massnahmen in der Zuständigkeit der Hochschulen	37
6.2.3	Massnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinden	37
6.3	Empfehlungen an Verbände und andere Sportorganisationen	38
6.3.1	Swiss Olympic.....	38
6.3.2	Sportverbände	38
6.3.3	Sportvereine.....	38
6.4	Empfehlungen an Arbeitgeber.....	39

Übersicht

Auftrag und Vorgehen

Das Parlament hat den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, eine breit angelegte Vorlage zur Sportförderung und deren Finanzierung auszuarbeiten. Das vorliegende Konzept ist Bestandteil einer vom Bundesrat veranlassten Gesamtschau. Diese besteht aus folgenden Elementen: Leistungssportkonzept, Breitensportkonzept und Immobilienkonzept Sport. Die in diesem Zusammenhang erstellte Auslegeordnung wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess mit Persönlichkeiten aus Sport, Bildung, Gesundheit und Politik erarbeitet.

Dimensionen des Breitensports

Die positiven Effekte von Sport und Bewegung sind unbestritten. Das Konzept stellt die vielfältigen Wirkungen des Breitensports dar. Mit seinem breiten Angebotsspektrum trägt er zur Förderung eines aktiven Lebensstils und der Lebensqualität bei. Sport und Bewegung verbessern die Leistungsfähigkeit, reduzieren die Krankheitsanfälligkeit und leisten einen Beitrag an die physische, psychische und soziale Entwicklung von jungen Menschen und Erwachsenen. Sport fordert einen respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zur sozialen Kohäsion und Integration bei.

Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung

Neuste Untersuchungen weisen darauf hin, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung mehrmals wöchentlich Sport treibt. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber vergleichbaren Zahlen aus dem Jahr 2000. Allerdings liegt der Prozentsatz der Nichtsportlerinnen und -sportler konstant bei einem Viertel der Bevölkerung. Erheblich gestiegen ist der Anteil der Sport treibenden Seniorinnen und Senioren. Die Mehrheit der Sporttreibenden übt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten ausserhalb traditioneller Vereinsstrukturen aus. Entweder treiben sie individuell Sport oder sie nutzen Breitensportangebote, die von kommerziellen Anbietern erbracht werden.

Vielfalt der Akteure im Breitensport

Die schweizerische Sport- und Bewegungslandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen aus. Diese stellen ein breites Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und geeigneten Infrastrukturen bereit. Dabei kooperieren die staatlichen Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden auf vielfältigste Weise mit den privaten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft. Das Engagement des Bundes erfolgt subsidiär. Die Unterstützung des Bundes setzt dort an, wo private Aktivitäten ausbleiben oder staatliches Handeln deutliche Effizienz- oder Effektivitätsvorteile bringt.

Sportverbände und -vereine

Sportverbände und -vereine erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. Lebensgrundlage des schweizerischen Verbands- und Vereinswesens ist das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit. Sportvereine spielen vor allem bei der Integration und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. So liegt das Schwergewicht vieler Sportvereine auf der Jugendausbildung und der Verbesserung der Attraktivität der Sportarten, indem sie Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitangebot machen und handlungsbezogenes Lernen ermöglichen. Neben dem pädagogischen Wert kommt ihrem Angebot nicht zuletzt auch eine hohe gesundheitliche Bedeutung zu. Denn Bewegungsmangel, motorische Defizite und Übergewicht sind Probleme von zunehmender gesundheitspolitischer Relevanz, die nicht nur Erwachsene, sondern insbesondere auch Jugendliche betreffen.

Kantone und Gemeinden

Die Kantone sind im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung autonom. Im Vordergrund ihrer Förderaktivitäten stehen die Umsetzung des Schulsportobligatoriums und die Sportlehrkräfte-Ausbildung an den pädagogischen Fachhochschulen und Universitäten. In finanzieller Hinsicht tragen die Gemeinden die Hauptlast der Förderung. Sie stellen nicht nur die notwendigen Sportanlagen zur Verfügung, sondern gewährleisten auch den Zugang zu öffentlichen Bewegungsräumen und Infrastrukturen. Die Gemeinden sind von den gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen besonders betroffen. In diesem Zusammenhang kann Sport einen Beitrag leisten: so etwa im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung oder der Jugendarbeit.

Ziele der Breitensportförderung

Ziel der Förderung des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. Breitensport bedeutet insoweit „Sport für alle“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Breitensportförderung alle angesprochen werden: Jung und Alt, Menschen mit Behinderungen genauso wie Migrantinnen und Migranten. In Anbetracht der demographischen Herausforderungen geht es vielmehr darum, die Einsicht in die Notwendigkeit des „Lebenslangen Sporttreibens“ zu vermitteln. Schliesslich muss es auch Ziel der Förderung sein, inaktive Menschen sowie Menschen mit Übergewicht zu Sport und Bewegung zu motivieren. Dies bedingt niederschwellige und zielgruppenspezifische Angebote.

Handlungsschwerpunkte und Massnahmen

Im internationalen Vergleich erreicht die Breitensportförderung der Schweiz ein beachtliches Niveau. Die bestehenden Programme und Instrumente tragen jedoch den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen nicht ausreichend Rechnung.

Um die Wirksamkeit der Breitensportförderung zu verbessern, sind die Schwerpunkte der Förderung den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und bestehende Förderinstrumente entsprechend weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Kinder und Jugendliche:

- Ausbau der Sportangebote für Kinder und Jugendliche, da in diesem Alter die Grundlagen für spätere Sport- und Bewegungsaktivitäten gelegt werden;
- Förderung altersadäquater Bewegungsformen von Kleinkindern;
- Entwicklung von Sport und Bewegung als Plattform im Bereich der Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsarbeit;

Erwachsene:

- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsangebote im Bereich des Erwachsenensports;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und Sicherung der nötigen Bewegungsräume mit den Mitteln des Raumplanung;

Vereine und Vernetzung:

- Förderung der Vereinsentwicklung auf der Grundlage des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit;
- Koordination, Vernetzung und Wissensaustausch zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung im Rahmen einer Allianz Breitensport, die private und staatliche Akteure zusammenbringt.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

1.1.1 Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Am 2. Mai 2013 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats folgende Motion ein:

«Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung – gestützt auf das Sportförderungsgesetz – eine Vorlage zur konkreten Förderung von Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport sowie die Umsetzung von ausgewählten Projekten aus dem NIV-Konzept (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis – ohne Olympische Spiele) vorzulegen. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil dieser Vorlage.»

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, da er mit dem neuen Sportförderungsgesetz über eine ausreichende rechtliche Grundlage verfüge, um konkrete Projekte im Bereich des Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssports zu fördern. Soweit zu diesem Zweck zusätzliche Mittel erforderlich seien, könnten diese auf dem ordentlichen Budgetweg beschlossen werden.

Am 26. September 2013 stimmte der Nationalrat der Motion mit 169:5 Stimmen zu. Am 5. März 2014 nahm auch der Ständerat die Motion mit einem Stimmenverhältnis von 40:0 an.

1.1.2 Auftrag des Bundesrats

Mit der Annahme der Motion der WBK durch den National- und Ständerat erachtete es der Bundesrat als angezeigt, Inhalt und Umfang der künftigen Sportförderung des Bundes im Rahmen einer Gesamtschau zu beurteilen. Entsprechend beauftragte er das VBS am 6. Juni 2014, bis Ende Jahr die konzeptionellen Grundlagen für die künftige Förderpolitik des Bundes zu entwickeln: nämlich ein Leistungssportkonzept, Breitensportkonzept und Immobilienkonzept zu erarbeiten. Die darauf beruhenden Förderentscheide sollen alsdann in die Legislaturplanung 2015-2019 aufgenommen werden. Das vorliegende Breitensportkonzept ist ein Element dieser Gesamtschau „Sportförderung des Bundes“.

1.1.3 Vorgehen

Die Bedeutung des Breitensports wurde im schweizerischen Kontext noch nie umfassend gewürdigt. Auch wurde über eine systematische Weiterentwicklung bislang nur in Ansätzen diskutiert. Vor diesem Hintergrund war es sachlich und politisch angezeigt, die Arbeiten zum Breitensportkonzept des Bundes auf der Grundlage eines möglichst weit gefassten Meinungsspektrums anzugehen.

Auf Einladung des Bundesamtes für Sport BASPO wurden zwei Partnerworkshops mit Teilnehmenden aus Sport, Bildung, Gesundheit und Politik durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen und Gemeinden teil. Die erarbeiteten Grundlagen bildeten Basis des Breitensportkonzepts. Ein Projektausschuss mit Vertretungen aus relevanten öffentlichen und privaten Bereichen begleitete die Konzeptarbeiten. Dessen Rückmeldungen sind in das vorliegende Konzept eingeflossen. In diesem breit angelegten Beteiligungsprozess wurden auch die Ziele und Handlungsfelder der Breitensportförderung des Bundes erörtert.

1.2 Rechtsgrundlagen

1.2.1 Bundesverfassung

Gestützt auf Artikel 68 der Bundesverfassung fördert der Bund den Sport, insbesondere die Ausbildung. Er betreibt eine Sportschule, kann Vorschriften über den Jugendsport erlassen und den Sportunterricht an Schulen für obligatorisch erklären. Diese Bestimmung wurde anlässlich der Totalrevision der Bundesverfassung von 1999 weitgehend unverändert aus dem alten Verfassungstext übernommen.

1.2.2 Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Am 17. Juni 2011 haben die eidgenössischen Räte ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung verabschiedet. Dieses ist auf den 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Das Gesetz übernahm die bewährten Prinzipien des alten Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport von 1972. Im Vordergrund steht das Pramat des privaten Engagements. Massnahmen des Bundes erfolgen subsidiär zu denjenigen von Kantonen und Gemeinden.

Das Gesetz hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu steigern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Artikel 1 Absatz 1). Der Bund soll zur Erreichung dieser Ziele mit den Kantonen, Gemeinden und Privaten zusammenarbeiten (Artikel 2).

Zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten kann der Bund selbst Programme und Projekte durchführen oder entsprechende Initiativen koordinieren und gegebenenfalls unterstützen (Artikel 3). Zudem kann er mit den Sportverbänden Leistungsvereinbarungen zur Wahrnehmung von Sportförderungsaufgaben abschliessen (Artikel 4 Absatz 2). Vor allem aber hat der Bund die Kompetenz, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in den Sport zu fördern und zu unterstützen. Dazu führt er das Programm «Jugend+Sport».

In der Schule setzen die Kantone das im Bundesgesetz (Artikel 12 Absatz 2) verankerte Schulsportobligatorium um. Zudem obliegt den Kantonen die Förderung von täglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten (Artikel 12 Absatz 1). Der Bund wirkt bei der Formulierung von Mindeststandards für den Sportunterricht und im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften mit. Nicht zuletzt unterstützt der Bund auch den leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensport (Artikel 16).

1.3 Geschichte

1.3.1 Sport- und Bewegungsförderung als Bundeskompetenz

Das Jahr 1874 gilt allgemein als Geburtsstunde der Sportförderung durch den Bund.¹ Frühere Bestrebungen zur Sport- und Bewegungsförderung – insbesondere im Bereich der Schule – lassen sich in den einzelnen Kantonen nachweisen. Die Turnbewegung mit einer wesentlich längeren Geschichte war in den Anfängen eine wichtige Stütze der Bemühungen um eine eidgenössische Sportförderung. So bestanden enge Verbindungen zwischen dem Eidgenössischen Turnverein und der Eidgenössischen Turnkommission. Letztere war Vorläuferin der Ende 2011 aufgelösten Eidgenössischen Sportkommission ESK und lange Zeit einzige Bundesbehörde, die sich mit der Sportförderung befasste.²

¹ Botschaft SpoföG; BBI 2009 8189ff. [8200].

² Eichenberger, L., (2012): Die Eidgenössische Sportkommission 1874 – 1997: Chronik der letzten Jahre. Biel, S. 22ff.

Anlässlich der Verfassungsrevision von 1874 wurde auch die Militärorganisationsgesetzgebung³ geändert, indem die Kantone nun verpflichtet wurden, der männlichen Jugend zwischen 10 und 20 Jahren einen angemessenen obligatorischen Turnunterricht anzubieten. Damit sollte die männliche Jugend gut auf den Militärdienst vorbereitet werden. Da die Umsetzung nicht zufriedenstellend erfolgte, wurde 1907 der Sportunterricht an den Schulen für Knaben obligatorisch erklärt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Obligatorium auf drei Wochenstunden festgelegt. Mit diesem Schritt griff der Bund in die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Kantone im Bereich der Bildung ein. Dieser Eingriff des Bundes in kantonale Zuständigkeiten war politisch nie grundlegend bestritten.

Bis Ende der sechziger Jahre war das obligatorische Schulturnen auf die männliche Jugend beschränkt. Der Sportunterricht für die weibliche Jugend blieb eine Angelegenheit der Kantone. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde das Mädchenturnen in allen Kantonen schliesslich für obligatorisch erklärt.

Im Laufe der Jahre wurden immer wieder Anläufe zu einer Ausdehnung des Obligatoriums und zu weitergehenden Regelungen im Bereich des militärischen Vorunterrichts unternommen. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch bereits im Entwurfsstadium oder wurden an der Urne vom Volk verworfen.⁴

1.3.2 Weiterentwicklung der Sportförderung durch den Bund

Im Jahre 1970 stimmten Volk und Stände einem neuen Verfassungsartikel über Turnen und Sport zu. Damit war der Bund ermächtigt, Turnen und Sport als Aufgabe von nationaler Bedeutung zu fördern. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport im Jahr 1972 wurde der bisherige Vorunterricht in das Programm «Jugend+Sport» überführt, das nun auch Mädchen und jungen Frauen offenstand. Zudem wurde der Sportunterricht auch für Mädchen für obligatorisch erklärt. Mit dieser Revision standen nicht mehr nur die Interessen der Landesverteidigung, sondern auch die Förderung der Volksgesundheit im Fokus der Sportförderung des Bundes. Sport wurde zudem als Teil der Bildung anerkannt.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von Sport und Bewegung verabschiedete der Bundesrat im Jahr 2000 ein Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz. Ausgehend von einem breiten Sportverständnis, definierte das Konzept Ziele für die Bereiche Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Diese Ziele bildeten den Orientierungsrahmen für die bundesrätliche Sportpolitik im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. In der Folge sind die inhaltlichen Vorgaben des sportpolitischen Konzepts in das neue Sportförderungsgesetz von 2011 eingeflossen.

1.4 Begriff und Merkmale des Breitensports

1.4.1 Der Begriff «Sport»

Umgangssprachlich wird der Begriff «Sport» in unterschiedlichster Weise verwendet. Er kann über die Beschreibung von Erscheinungsformen des Sports oder über die Herausarbeitung sporttypischer Faktoren klarer eingegrenzt werden.

Sport zeichnet sich durch das Erlernen und Trainieren von koordinativen und konditionellen Fertigkeiten und entsprechende Wettkampftätigkeiten aus. Sport kann aber auch als auf den ersten Blick unproduktive Bewegung verstanden werden, die aufgrund ihres Sinngehalts nicht von kommerziellen Nützlichkeitserwägungen geleitet ist. Der Begriff Sport entzieht sich

³ Vorläufer des heutigen Militärgesetzes.

⁴ Zusammenstellung nach Burgener L.: Schweiz, in: Überhorst, H.: Geschichte der Leibesübungen, Bd. 5; Berlin u.a. 1976, S. 265-284.

einer klaren Begriffsbestimmung und ist entsprechend offen und von einem individuellen Kontext geprägt. Was für die einen bereits Sport ist, ist für andere eine Form von Alltagsbewegung.

Neue Bedürfnisse und Motive, neue Anbieter und Sportformen beeinflussen den Sport permanent. Dadurch wird sein Erscheinungsbild nicht nur vielfältiger und bunter, sondern auch unübersichtlicher und diffuser. Ansätze einer begrifflichen Kategorisierung wie Freizeitsport, Breitensport oder Gesundheitssport tragen diesem Phänomen teilweise Rechnung.

Die Studie Sport Schweiz 2014⁵ hält fest, dass für die Festlegung des Begriffs «Sport» eine Vielzahl von Faktoren heranzuziehen sei. Dazu gehören die Qualität und Intensität der Aktivität, die Beweggründe, Ziele und Normen, aber auch Ort und Rahmen. Auf der Grundlage dieser Kriterien wird Sport als körperliche Aktivität definiert, die eine Eigenwelt bildet und durch soziale Normen geregelt ist.

Der Breitensport ist eine kategoriale Ausgestaltung des Begriffs «Sport». Mit dem Hinweis auf die Breite soll zum Ausdruck gebracht werden, dass viele Menschen mit unterschiedlichen Intensionen und Intensitäten sportlich aktiv sind. Sport und Bewegung unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Zielsetzung der körperlichen Aktivität. Das zeigt sich insbesondere unter dem Aspekt der Gesundheitswirksamkeit körperlicher Aktivität. Sport ist auf Leistung ausgerichtet und kann eine breite oder begrenzte gesundheitliche Wirkung haben. Bei der Bewegung steht demgegenüber die Gesundheitswirksamkeit im Vordergrund: jene Form von körperlicher Aktivität, die Verbesserungen der Gesundheit zum Ziel hat.

1.4.2 Breitensport als Sport für alle

Ziel des Breitensports ist die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung. Im Rahmen des vorliegenden Konzepts stehen nicht – kaum zu leistende – begriffliche Abgrenzungen im Vordergrund, sondern vielmehr die Frage, welche Wirkungen im Rahmen der Förderung des Breitensports erzielt werden können. Im vorliegenden Zusammenhang wird daher Breitensport als «Sport für alle» verstanden.

1.4.3 Merkmale des Breitensports

Der Breitensport zeichnet sich durch eine Fülle von Handlungsfeldern und zahlreichen Schnittstellen zu anderen Politikbereichen aus (Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration, Wirtschaft, Tourismus etc.).

Die Mehrheit der Sporttreibenden übt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten nicht organisiert aus. Entweder treiben sie individuell Sport oder dann profitieren sie von Breitensportangeboten, die von kommerziellen Anbietern erbracht werden. Breitensport erschöpft sich insoweit nicht im Vereinssport, sondern reicht angesichts der Angebotsvielfalt weit darüber hinaus. Sportverbände und -vereine sind primär für den Kinder- und Jugendsport sowie für den Wettkampfsport eine wichtige Stütze; insbesondere in Bezug auf die Integration und Sozialisation von Kindern im Sport.

Menschen bewegen sich aus unterschiedlichsten Motiven. Die Bestrebungen zur Förderung von Sport und Bewegung müssen diesem Umstand Rechnung tragen. In Kinder- und Jugendjahren kommt dem Kompetenzerwerb im Sportverein sowie der Wettkampforientierung in verschiedenen Stärkeklassen eine hohe Bedeutung zu. Im Erwachsenenalter treten der direkte Leistungsvergleich und die Wettkampftätigkeit zunehmend in den Hintergrund, während die Orientierung an der Gesundheit, der Freude beim Sporttreiben und der Geselligkeit zunimmt.

⁵ Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014): Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport, S. 9.

1.4.4 Verhältnis zum Leistungssport

Der Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport durch die manifeste Ausrichtung auf Leistungsziele und den Leistungsvergleich anlässlich von Wettkämpfen. Konvergenzen zum Breitensport bestehen vor allem im Nachwuchsleistungssport, in Bezug auf Infrastrukturen, aber auch teilweise bei Wettkämpfen. Diese werden im Leistungssportkonzept dargestellt.

1.5 Sport für alle: Zahlen und Fakten

1.5.1 Kinder und Jugendliche

Jugendliche im Alter von 12 Jahren sind sehr aktiv. Nebst dem obligatorischen Sportunterricht an der Schule treibt rund die Hälfte der 10- bis 14-Jährigen zusätzlich mehr als 3 Stunden Sport pro Woche. Deutliche Rückgänge werden im Alter von 13 und 17 Jahren festgestellt. Dieser Rückgang geht einher mit einer Abwendung vom organisierten Sport: Die Vereinszugehörigkeit sinkt von 60% der 10- bis 14-Jährigen auf 45% bei den 17-Jährigen. Der Rückgang bei den jungen Frauen von 55% auf 36% fällt dabei besonders auf.⁶

Neuste Untersuchungen⁷ zeigen, dass die Sportaktivität im Alter von 6 bis 10 Jahren kontinuierlich ansteigt. Im Alter von 10 Jahren treibt knapp die Hälfte der Kinder mehr als 3 Stunden Sport pro Woche. Während sich 90% der unter 10-Jährigen ausreichend bewegt (gemäss Empfehlungen 60 Minuten täglich), sinkt der Anteil bei den 14- bis 16-jährigen auf 20%. Sportvereine tragen wesentlich dazu bei, dass die Bewegungsempfehlungen bei eingehalten werden können. So wiesen zum Beispiel Kinder, die in der Messwoche einen Sportverein besuchten, mehr aktive Messminuten auf und erreichten die Empfehlungen signifikant häufiger. Im Rahmen von europäischen Fragebogenerhebungen⁸ sind Schweizer Kinder regelmässig in den hinteren Rängen platziert. Mädchen weisen sowohl eine geringere Sportaktivität als auch einen geringeren Umfang an nichtstrukturierter körperlicher Aktivität auf. Darin unterscheidet sich die Situation in der Schweiz nicht von vergleichbaren Ländern.

Sämtliche Studien und Erhebungen zeigen eindeutig, dass die körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen mit einer bewegungsfreundlichen Umgebung verbunden ist.⁹

1.5.2 Erwachsene

Die Schweizer Bevölkerung ist sportlich. Gemäss der Studie Sport Schweiz 2014¹⁰ liegt der Anteil der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren, die mehrmals pro Woche Sport treibt, bei 52 Prozent. Diese Gruppe der aktiven bis sehr aktiven Sportlerinnen und Sportler wächst seit zwanzig Jahren kontinuierlich. Demgegenüber sinkt der Anteil der Gelegenheitssportlerinnen bzw. -sportler. Der Prozentsatz der Nichtsportlerinnen und -sportler wiederum bleibt stabil und liegt heute mit 26 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie Ende der siebziger Jahre.

⁶ Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2008): Sport Schweiz 2008: Kinder und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport.

⁷ Repräsentative Erhebung der körperlichen Aktivität von Kindern im Alter zwischen 6 und 14 Jahren (März 2016; http://www.swissstph.ch/fileadmin/user_upload/Pdfs/EPH/Sophya/Schlussbericht_SOPHYA.pdf). Vgl. Swiss TPH Basel. SOPHYA-Studie: Messung des Bewegungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen (Forschungsprojekt 13-06); BASPO Ressortforschung.

⁸ Health Behaviour in School-aged Children (HBSC): Studie, an welcher zum grössten Teil europäische Länder teilnehmen, ist eine Untersuchung von Schülerinnen und Schülern von 11 bis 15 Jahren, die unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO - Regional Office for Europe) durchgeführt wird und alle vier Jahre stattfindet. Vgl. www.hbsc.ch.

⁹ Bringolf B. et al. (2013). Objektiv gemessene körperliche Aktivität von Schweizern im nationalen und internationalen Vergleich. Basel: Swiss TPH, Forschungsbericht (11-04).

¹⁰ Lamprecht et al. (2014), Fn. 6.

Der Sportboom, der Mitte der neunziger Jahre einen ersten Höhepunkt erlebte, setzt sich weiter fort, wobei gewisse Abflachungstendenzen erkennbar sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass es einerseits immer weniger Leute gibt, die von gelegentlicher zu regelmässiger Sportausübung wechseln, und sich anderseits das Segment derjenigen, die keinen Sport treiben, als recht stabil erweist.

Frauen treiben heute beinahe gleich viel Sport wie Männer. Die Veränderung der Sportaktivität über die Lebenszeit verläuft hingegen unterschiedlich. Bei den Männern sinkt die Sportaktivität nach dem 24. Altersjahr kontinuierlich, um dann ab der Pensionierung wieder anzusteigen. Frauen sind dagegen in jungen Jahren etwas weniger sportlich aktiv. Zudem findet in der Familien- und Kinderphase nach dem 25. Altersjahr ein deutlicher Rückgang der Aktivität statt. Im Gegensatz zu den Männern steigt die Sportaktivität aber nicht erst im Pensionsalter, sondern bereits ab 40 Jahren wieder an.

Gegenüber 2008 lässt sich 2014 bei allen Altersstufen ein leichter Anstieg der Sportaktivität feststellen. Die 65- bis 74-Jährigen haben ihre Sportaktivitäten überproportional stark gesteigert. Dieses Wachstum lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass heute viel mehr Senioren mehrmals pro Woche Sport treiben.

Die sprachregionalen Unterschiede haben sich verringert. Die Bevölkerung in der französischsprachigen Schweiz treibt heute fast annähernd so häufig Sport wie in der Deutschschweiz. Auch bei der italienischsprachigen Bevölkerung ist ein Anstieg zu beobachten.

Während sich die soziodemographischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, dem Alter oder der Region deutlich reduziert haben, bleiben sozioökonomische Unterschiede hartnäckig. So weisen Personen mit einer hohen Bildung und ebensolchem Einkommen eine deutlich höhere Sportaktivität auf. Unter der Migrationsbevölkerung besteht nach wie vor ein grosser Geschlechterunterschied. In allen Altersgruppen ist ein deutlich höherer Anteil inaktiver Frauen und Mädchen zu verzeichnen.

1.5.3 Motive und Beweggründe

Seit Beginn der regelmässigen Befragungen im Jahr 2000 werden Gesundheit, Spass oder Geselligkeit als zentrale Beweggründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten genannt. Diesen Faktoren kommt eine höhere Bedeutung zu als die eigentliche Leistung und das Erreichen persönlicher Leistungsziele. Zudem ist das Leistungserlebnis wichtiger als der Leistungsvergleich.

Auch in der Befragung 2014 werden als zentrale Motive Gesundheit, Spass, Naturerlebnis, Abschalten, Entspannung, Fitness sowie Geselligkeit mit Kollegen genannt. Bei der Gruppe der sehr aktiven Sportler wird allerdings dem Leistungsmotiv eine doppelt so grosse Bedeutung beigemessen. Ein knappes Viertel der Sporttreibenden nimmt an Wettkämpfen teil. Insbesondere die vereinsunabhängigen Sportveranstaltungen und Sportevents ohne Rangierung sind für Frauen und ältere Sportler attraktiv. Entsprechend ist in diesen Gefässen auch eine erhebliche Zunahme an Teilnehmenden zu verzeichnen.

1.5.4 Sportangebote

Sport wird in der freien Natur, im Verein, im Fitnesscenter, mit Unterstützung von kommerziellen Anbietern, in den Ferien, alleine oder in Gruppen betrieben: also an den unterschiedlichsten Orten, bei diversen Anbietern und in verschiedenen Settings.

In der Studie Sport Schweiz 2014 wurden die Teilnehmenden zum organisatorischen Rahmen der einzelnen Sportaktivitäten sowie zum Ort der Ausübung befragt. Mehr als die Hälfte der aktiven Bevölkerung treibt in einer ungebundenen, nicht organisierten Form Sport. Dies wird durch die Statistik der beliebtesten Sportarten bestätigt. Mit Wandern/Bergwandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging/Laufen stehen typische ungebundene Sportangebote zuoberst auf der Liste der ausgeübten Sportarten.

Beim organisierten Sport sind die Sportvereine die zentralen Anbieter. Heute sind 1,6 Millionen oder ein Viertel der Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren in mindestens einem der rund 20'000 Sportvereine aktiv. Noch höher im Kurs stehen die Sportvereine bei den Kindern und Jugendlichen. Auch bei den 60- bis 74-Jährigen ist noch rund ein Fünftel der Menschen Aktivmitglied in einem Sportverein. Vereinssportler zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Sportaktivität aus.

Die Fitnesscenter haben sich als wichtige Sportanbieter in der Schweiz weiter etabliert. Rund ein Sechstel der Wohnbevölkerung nutzt heute regelmässig das Angebot von Fitnesscentern. Dies ist im Verhältnis zu den Zahlen der Studie aus dem Jahr 2008 ein Zuwachs von knapp 20%.

Gegen 17 Prozent der Bevölkerung nutzen Angebote von weiteren privaten Anbietern und niederschwellige Sportangebote, die teilweise durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden. Am beliebtesten sind Yoga und Tanzen. Flexible Angebote dieser Art sprechen insbesondere Frauen an (Frauen: 14%, Männer: 4%). Männer sind demgegenüber häufiger Mitglied in einem Sportverein (31% gegenüber 20%). Zwei Fünftel der Befragten geben an, mindestens einmal pro Jahr Aktivferien zu machen.

Mit Blick auf die Hitliste der Sportarten erscheint einleuchtend, dass die «freie Natur» am häufigsten als Sportraum genutzt wird. Jede fünfte bzw. jede sechste Person nutzt mindestens einmal pro Woche Turn- und Sporthallen bzw. private Fitnesscenter. Obwohl vorwiegend Sportinfrastrukturen in der Wohngemeinde oder in der näheren Umgebung aufgesucht werden, verursacht das aktive Sporttreiben gemäss Mikrozensus Verkehr jeden achten Freizeitweg.¹¹

1.5.5 Sportanlagen

Im Jahr 2012 wurden in der Schweiz rund 32'000 Anlagen gezählt.¹² Die sogenannten Freianlagen machen mit 37% den Grossteil der Anlagen aus. Die Fläche der traditionellen Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen hat sich - abgesehen von Golfplätzen - in den letzten zwanzig Jahren nur geringfügig erhöht: Die Zahl der Fussballplätze, Schwimmbäder und Tennisplätze nimmt kaum noch zu.

Fast 60% aller Anlagen sind in öffentlichem Besitz. Viele Anlagen werden zudem in öffentlich-privater Partnerschaft betrieben. Turn- und Sporthallen sowie Bäder sind in der Regel öffentliche Sportanlagen. Fitnesscenter, Squash- und Golffanlagen befinden sich demgegenüber häufig in privatem Besitz. Fast jede Gemeinde besitzt mindestens eine Freianlage. Bei den Turn- und Sporthallen sind grössere regionale Unterschiede festzustellen - wie auch bei den Freibädern.

Nebst den einmaligen Kosten für Bau und Investitionen kommt den laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der Sportanlagen eine bedeutende Rolle zu. Ein Rasensportfeld verursacht jährliche Bewirtschaftungskosten (Kosten für Personal, Betrieb und Unterhalt sowie Versorgung) von rund 60'000 Franken, diejenigen einer Sporthalleneinheit liegen bei rund 80'000 Franken. Hallenbäder schlagen mit jährlichen Kosten von rund 670'000 Franken und Halleneisfelder mit 440'000 Franken zu Buche.

¹¹ BFS/ARE (2012): Mobilität in der Schweiz – Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010. Neuchâtel.

¹² Balthasar, A. et al. (2013): Sportanlagenstatistik Schweiz 2012. Kurzbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport.

2 Wirkungsdimensionen des Sports

2.1 Gesundheit

Sport und Bewegung tragen zur Lebensqualität der Menschen bei. Nebst dem Beitrag zum persönlichen Wohlbefinden weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass sich mit Sport und Bewegung die Leistungsfähigkeit generell verbessert, die Krankheitsanfälligkeit reduziert wird und ältere Menschen länger unabhängig bleiben. Diese positiven Wirkungen lassen sich in sämtlichen Lebensphasen nachweisen. Damit dienen Sport- und Bewegungsaktivitäten letztlich auch einer - gesellschaftlich erwünschten - ausgeglichenen Lebensgestaltung. Im Kampf gegen den Bewegungsmangel im Alltag sind Sport und Bewegung zentrale Faktoren. Die nachteiligen Folgen des Bewegungsmangels sind wissenschaftlich anerkannt.¹³

Der Gesundheitssektor unternimmt grosse Anstrengungen, die Bevölkerung auf die Wichtigkeit von Bewegung - in Form von Sport oder Alltagsbewegung - hinzuweisen. Programme zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz messen der Sport- und Bewegungsförderung zunehmend mehr Gewicht bei. Nutzung des Arbeitswegs für Bewegungsaktivitäten oder freiwillige Sportangebote in der Mittagspause sind hier die Stichworte.

2.2 Bildung

Sportaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und die Bildung sozialer Kompetenzen fördern. In diesem Zusammenhang ist der Bildungsauftrag der Schule von besonderer Bedeutung.

In der Jugendarbeit wird Sport zunehmend eingesetzt, um Jugendliche zu animieren und ihnen positive Freizeiterlebnisse zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurden in den vergangenen Jahren innovative Ansätze entwickelt, wie etwa die Öffnung von Sporthallen an Wochenenden.

Der Sport ist Gegenstand von zahlreichen Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten: von der J+S-Ausbildung über Verbandsmanagement- und Trainerlehrgänge sowie Studienrichtungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bis hin zu Ausbildungen der Fitnessbranche. Damit leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zur Bildungsarbeit.

2.3 Soziale Kohäsion

Sport und Bewegung ermöglichen Menschen, Teil einer Erlebnisgemeinschaft zu werden und diese mitzugestalten. Der Sport fordert respektvollen Umgang mit Mitmenschen und trägt so zu sozialer Kohäsion und Integration bei. Er schafft Kontaktgelegenheiten und vermittelt Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement. Dieser Funktion kommt angesichts der ausgeprägten Heterogenität der Bevölkerung eine grosse Bedeutung zu. Diese idealtypischen Ausprägungen des Sports müssen Handlungsmaxime bleiben. Dabei darf nicht ausgeblendet werden, dass der Sport als Teil der Gesellschaft auch mit negativen gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert wird.

Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können.¹⁴ Vor allem Jugendliche können hier für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung

¹³ BASPO, BAG, GF-CH, bfu, SUVA (2013): Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz: Gesundheitswirksame Bewegung – Grundlagendokument. Magglingen: Bundesamt für Sport.

¹⁴ Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2011): Sportvereine in der Schweiz. Magglingen: Bundesamt für Sport, S. 37.

grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfgeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr.

Im Rahmen ihrer Integrationsfunktion erbringen die Sportvereine unterschiedliche Leistungen. So ist etwa die Integration von Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Familien- und Schulumfeldes zu nennen. Vereine bringen sodann verschiedene Generationen, Bildungsschichten und Nationalitäten zusammen.

Aufgrund seiner «universellen» Regeln bietet der Sport der Migrationsbevölkerung vielerlei Möglichkeiten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Integration bleibt letztlich aber eine Aufgabe der Gesellschaft. Der Sport kann lediglich einen Beitrag leisten, jedoch fehlendes Engagement anderer gesellschaftlicher Akteure nicht substituieren. Neben den Sportvereinen leisten auch offene Angebote des Gemeinwesens oder privater Anbieter konkrete Beiträge zur Integration verschiedener Bevölkerungsschichten.

2.4 Volkswirtschaft und Tourismus

Die Sportwirtschaft erzielte 2011 mit einem Gesamtumsatz von 20 Milliarden eine Bruttowertschöpfung von 10 Milliarden Franken. Innerhalb der Sportwirtschaft kommt dem Sporttourismus mit einem Wertschöpfungsbeitrag von 20% eine sehr hohe Bedeutung zu.¹⁵

Der Anteil der Sportwirtschaft am Bruttoinlandprodukt BIP ist mehr als doppelt so hoch wie jener der Landwirtschaft. Mit rund 97'000 Arbeitsplätzen trägt die Sportwirtschaft mit einem Anteil von 2,5% zur Gesamtbeschäftigung bei. Rund 30% dieser Arbeitsplätze finden sich im Bereich des Sporttourismus. Die beschäftigungspolitische Bedeutung der Sportwirtschaft geht etwa daraus hervor, dass deren Beitrag zur Gesamtbeschäftigung höher ist als jener des Versicherungsgewerbes.

Im Jahr 2011 wurden in Sport-, Freizeit- und Tourismusanlagen rund 826 Millionen Franken investiert. Dabei zeichnete die öffentliche Hand für 52% der Investitionen verantwortlich, wobei die Gemeinden den Hauptteil beisteuerten.

Aus touristischer Sicht kommt dem Schneesport eine erhebliche Bedeutung zu. Dieser hat in der Schweiz eine grosse Tradition und wird entsprechend von breiten Bevölkerungskreisen betrieben. Gäste aus dem Inland machen einen wichtigen Anteil am Gästeaufkommen der Tourismusdestinationen aus. Das Interesse der einheimischen Bevölkerung am Schneesport ist damit von hoher Relevanz. Entsprechend hat die Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten einen direkten Einfluss auf die Entwicklung des schweizerischen Tourismus.

Neuere Untersuchungen zeigen eindrücklich, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Schneesport in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Damit hängt auch zusammen, dass Schulen immer weniger Schneesportlager durchführen. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Im Rahmen unterschiedlichster Massnahmen und Projekte wird versucht, dem geschilderten Trend entgegenzuwirken. Eine effektive Trendwende ist bis heute nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund wurde 2014 die «Schneesportinitiative» lanciert. Ziel dieser Initiative ist es, die Attraktivität von Skilagern für Schulen durch preisgünstige Paketangebote zu verbessern.¹⁶

¹⁵ Rütter Soceco 2014: Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz 2011: Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sport BASPO. Rüschlikon: Rütter Soceco AG.

¹⁶ Geplant ist die Entwicklung von Fördermassnahmen zugunsten des Schneesports in der Schweiz. Mögliche Projekte waren bereits im Nachhaltigkeitskonzept für die Kandidatur Olympische Winterspiele Schweiz 2022 angedacht; vgl. auch „Schneesportinitiative - Mehr Kinder und Jugendliche im Schnee“. Bericht über zwei Workshops im Oktober 2013 und Januar 2014; eingesehen unter www.bspo.admin.ch am 17. Juli 2014.

Für die Beherbergung von Jugend- und Schullagern, die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen (J+S, Trainerpersonen, Lehrkräfte) sowie Trainingszusammenzüge ausgewählter Verbände ist die Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums geplant. Dieses Schneesportzentrum soll über geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungen analog den Sportzentren in Magglingen und Tenero verfügen¹⁷.

2.5 Finanzierung

2.5.1 Privater Mittelfluss

Private Haushalte

Der Sport in der Schweiz wird im Wesentlichen von den privaten Haushalten finanziert. Im Durchschnitt werden pro Kopf der Bevölkerung (15. bis 74. Lebensjahr) jährlich 2'000 Franken ausgegeben. Das entspricht Ausgaben von gegen 12,6 Milliarden Franken pro Jahr. Darunter fallen Ausgaben für das aktive und passive Sporttreiben (Sportgeräte und -ausstattung, Sportdienstleistungen, Sportreisen sowie Eintritte zu Sportveranstaltungen). Männer geben dabei rund 700 Franken mehr aus als Frauen. Für die Mitgliedschaft in einem Verein werden im Schnitt rund 300 Franken aufgewendet. Wer ein Fitnesscenter nutzt, lässt sich dies pro Jahr rund 700 Franken kosten¹⁸.

Sportvereine

Die Gesamteinnahmen der Schweizer Sportvereine lagen im Jahr 2010 bei rund 1,1 Milliarden Franken. Haupteinnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge. Ihr Anteil an einer durchschnittlichen Vereinsrechnung beträgt 36 Prozent. In den 20'000 Sportvereinen der Schweiz leisten gegen 300'000 Personen Freiwilligenarbeit. Diese ehrenamtlich Tätigen erbringen dabei unentgeltliche Leistungen im Umfang von rund 2 Milliarden Franken¹⁹.

Sportveranstaltungen

Jährlich finden rund 230'000 Sportveranstaltungen statt. Die Bandbreite reicht dabei vom «Kleinstanlass» mit vereinsinternem Charakter bis hin zur sportlichen Grossveranstaltung²⁰. Diese Anlässe generieren einen Umsatz von 1,2 Milliarden Franken: sei es über die Aktivitäten des Veranstalters oder die Konsumausgaben an den Sportveranstaltungen.

Sponsoren

Im Jahr 2010 betrug das Sponsoringvolumen im schweizerischen Sport mindestens 290 Millionen Franken.²¹ Der Grossteil dieses Betrags fliesst in den Spitzensport. Nicht enthalten sind Sach- und Dienstleistungen kleinerer und mittlerer Unternehmen an Vereine und Verbände (Unterstützung von Sportveranstaltungen, Lieferung von Ausrüstungsgegenständen etc.). Dazu liegen bis heute keine Zahlen vor.

¹⁷ Im Jahr 2013 führte das BASPO ein Bewerbungsverfahren für ein Nationales Schneesportzentrum durch. Vgl. dazu den entsprechenden Evaluationsbericht unter www.bspo.admin.ch. Mit Beschluss des Bundesrats vom 25. Mai 2016 wurde die Planung für ein Nationales Schneesportzentrum am Standort Lenzerheide bis 2023 sistiert.

¹⁸ Lamprecht et al. (2014), Fn. 6.

¹⁹ Lamprecht et al. (2011), Fn 16.

²⁰ Stettler, J. et al. (2008): Sport und Wirtschaft Schweiz. Wirtschaftliche Bedeutung der Sportveranstaltungen. Rüschlikon: Rütter + Partner.

²¹ Sport+Markt (2011): Sponsoringbarometer. Köln: Sport+Markt AG.

2.5.2 Staatlicher Mittelfluss

Bund

Der Gesamtaufwand für den Sport betrug 2010 rund 190 Millionen Franken. Dieser setzt sich primär aus dem Budget des BASPO mit 162 Millionen Franken, Ausgaben der Armee von rund 20 Millionen sowie kleineren Budgetposten weiterer Verwaltungseinheiten zusammen²².

Kantone und Gemeinden

Im Jahre 2010 gaben die Kantone 232 Millionen und die Gemeinden 1,35 Milliarden Franken für den Sport aus. Darin enthalten sind der Aufwand für Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Subventionierung von Sporteinrichtungen, sodann die Förderung und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten und Sportveranstaltungen. Nicht darunter fallen Sporteinrichtungen, die mit Institutionen des Bildungswesens verbunden sind. Diese Kosten werden im Bildungsbereich ausgewiesen.²³ Bei den Kantonen stammt der Grossteil der an den Sport ausgerichteten Unterstützungen aus den Mitteln der Landeslotterien.

Landeslotterien

Im Jahre 2010 überwiesen Swisslos und Loterie Romande insgesamt 145 Millionen Franken an den Schweizer Sport. Davon gingen 108 Millionen an die kantonalen Sport-Fonds. Der verbleibende Betrag wurde über die Schweizerische Sport-Toto Gesellschaft an die Sportverbände (Swiss Olympic, Schweizerischer Fussballverband, Schweizerischer Eishockeyverband) und einzelne Sportinstitutionen (Schweizer Sporthilfe, SwissTopSport) ausbezahlt.

Infrastruktur

Investitionen in Sport-, Freizeit- und Tourismusanlagen machten 2011 insgesamt 826 Millionen Franken aus. Das Gemeinwesen war mit 52% beteiligt.²⁴ Mit dem Programm des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAk) unterstützt der Bund Investitionen in Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

²² Kempf, et al. (2014): Der Leistungssport in der Schweiz. Momentaufnahme SPLISS-CH 2011. 2. überarb. Auflage. Magglingen: Bundesamt für Sport.

²³ BFS (2011a). Finanzstatistik der Schweiz 2009. Finanzstatistiken einzelner Kantone und ihrer Gemeinden. Magglingen: Bundesamt für Sport.

²⁴ Rütter Soceco (2013): Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz 2011. Resultate Aktualisierung Monitoring-Indikatoren. Rüschlikon: Rütter Soceco AG.

3 Entwicklungen und Tendenzen

3.1 Gesundheit

Nach einer stabilen Phase zwischen 2002 und 2007 ist der Anteil übergewichtiger Personen in der Schweiz wieder im Steigen begriffen. Gemäss den Ergebnissen der letzten Gesundheitsbefragung sind 41 Prozent der Bevölkerung übergewichtig oder adipös.²⁵

Weiterhin steigende Kosten im Gesundheitswesen stellen Bund und Kantone vor grosse Herausforderungen. Heute sind die nichtübertragbaren Krankheiten wie Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen oder Krebs weltweit Todesursache Nummer eins. In der Schweiz verursachten sie im Jahr 2010 rund 51 Prozent der vorzeitigen Todesfälle bei den Männern und 60 Prozent bei den Frauen. Bewegungsmangel und sitzende Tätigkeiten werden als Faktoren genannt, welche die Entstehung chronischer Krankheiten begünstigen.

Bund und Kantone haben eine nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten verabschiedet, die das seit 2008 laufende Programm Ernährung und Bewegung NPEB ablösen soll. Diese Strategie gehört zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates.²⁶ Sport und Bewegung als präventive Elemente für einen gesunden Lebensstil und als begleitende Therapie chronischer Erkrankungen wird an Bedeutung gewinnen. Entsprechend ist eine weitere Ausdifferenzierung der Sportangebote hin zu vornehmlich gesundheitsorientiertem Sport zu erwarten, wie es etwa in Deutschland mit der Kampagne «Sport pro Gesundheit» zu beobachten ist.

3.2 Demographie

In den kommenden Jahren ist eine beschleunigte demographische Alterung der Bevölkerung zu erwarten.²⁷ Die Zunahme der Lebenserwartung und der gegenwärtige Altersaufbau führen dazu, dass die Zahl der Personen im Ruhestandsalter ansteigt.

Entsprechend den Prognosen wird der relative Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung leicht sinken. Wegen des Bevölkerungswachstums bleibt die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen indes weitgehend konstant. Eine Verdrängung des Kinder- und Ju gendsports durch den Erwachsenen- oder Seniorensport ist insoweit nicht zu erwarten.²⁸ Da jedoch zunehmend sportlich aktive Bevölkerungsgruppen in den Ruhestand treten, dürfte die Nachfrage nach Sportangeboten für dieses Segment stark ansteigen. Dies wird zu einem weiteren Wachstum bei den Lifetime-Sportarten wie Radfahren, Schwimmen oder Wandern führen. Gleichzeitig wird es eine weitere Ausdifferenzierung im Bereich des gesundheits- und fitnessorientierten Sports geben. Im Rahmen dieser Entwicklung wird der Sport an Bedeutung gewinnen.

Die Altersstruktur der Migrationsbevölkerung wird sich - so die Prognosen - nicht in gleichem Masse verändern wie jene der Schweizer Bevölkerung. Es liegt im Interesse des Gemeinwesens, diese Bevölkerungsgruppe bereits in jüngeren Jahren an Sport- und Bewegungsaktivitäten teilhaben zu lassen. Dazu sind gesellschaftliche Integrationsbemühungen erforderlich.

²⁵ BFS (2013): Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012 – Übersicht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

²⁶ BAG (2013): Gesundheit2020: Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. Eingesehen am 16.7.2014 unter www.bag.admin.ch/gesundheit2020/index.html?lang=de.

²⁷ BFS (2010): Szenarien der Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010 bis 2060. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

²⁸ Indikator 6.1 „Radar I: demographische Entwicklung.“ Observatorium Sport und Bewegung, www.sportobs.ch.

3.3 Vereine

Der Wandel des Zeitgeistes²⁹ macht vor den Sportvereinen nicht halt und verändert das Vereinsleben. Angesichts der fortschreitenden Ausdifferenzierung des Sports und der damit einhergehenden Etablierung neuer Sportformen ist der traditionelle vereinsgebundene Sport zusätzlich herausgefordert. Hinzu kommt die Tatsache, dass es zunehmend anspruchsvoller wird, ehrenamtlich tätige Personen und Übungsleitende zu finden. Hier macht sich besonders deutlich bemerkbar, dass Frauen im Vereinsleben markant schlechter vertreten sind als Männer. Für Vereine mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen ist diese Entwicklung besonders problematisch.

Seit 2000 weisen Sportvereine wieder steigende Mitgliederzahlen auf; dies im Unterschied zu Vereinen ausserhalb des Sports. Dabei ist eine Tendenz zu grösseren Vereinen³⁰ festzustellen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass eine Konzentration der Kräfte und eine Bündelung der ehrenamtlichen Ressourcen im Gang ist.

Die mit Abstand grösste Sorge stellt die Rekrutierung und Bindung von Mitgliedern dar, die für ein freiwilliges Engagement bereit sind. Namentlich fehlt es an Mitgliedern, die sich für ein Ehrenamt verpflichten. In jüngerer Vergangenheit nimmt die Konsumhaltung der Mitglieder zu, während das Zusammenhörigkeitsgefühl tendenziell abnimmt.

Wissenschaftliche Untersuchungen beschreiben den typischen Vertreter des Ehrenamts als männlich, Schweizer mittleren Alters, Vollzeit erwerbstätig, Vater mit einer mittleren bis höheren Bildung und entsprechendem Einkommen. Hauptstütze des Ehrenamts ist der schweizerische Mittelstand. Frauen, Senioren und Migranten beteiligen sich seltener an der Vereinsarbeit.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Mitgliederzahlen kann davon ausgegangen werden, dass sich der zu beobachtende Mitgliederanstieg bei den unter 14-Jährigen sowie bei den Mädchen und Frauen fortsetzt. Die überwiegende Zahl der Vereine hat freie Kapazitäten für neue Mitglieder. Lediglich Vereine mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen - insbesondere Fussballvereine - stossen an Grenzen. Als limitierende Faktoren sind schliesslich ausgelastete oder nicht vorhandene Infrastrukturen sowie fehlende Trainerinnen und Trainer zu erwähnen.³¹

3.4 Schule

Mit ihrer Erklärung zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule aus dem Jahre 2005 unterstreicht die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK die Bedeutung des Sports in der Schule.

In Übereinstimmung mit neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen geht die EDK von einem breiten Sport- und Bewegungsverständnis aus. Dieses erstreckt sich neben dem Sportunterricht auf weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag, die ein bewegungsfreundliches Umfeld voraussetzen.

Im Rahmen des Sportobligatoriums und des freiwilligen Schulsports können grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen mit sportpädagogisch wertvollen Angeboten erreicht werden. Sport bietet sich zudem als sinnvolles Element der Freizeitgestaltung in schulischen Tagesstrukturen an.

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler sind Bestandteil des Bildungsauftrags der Schule. Damit leistet die Schule einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Persönlichkeitsentwicklung. Entsprechend den Absichten der EDK ist der Bewegungsförderung und -erziehung in der Schule künftig ein noch stärkeres

²⁹ NZZ vom 26. Mai 2014, Nr. 120, S. 40 „Neue Ideen braucht der Verein“.

³⁰ 1996: 4.6% mit mehr als 300 Mitgliedern, 2010: 7.9%.

³¹ Lamprecht et al. (2011), Fn 16.

Gewicht beizumessen. Dabei ist die Unterstützung durch ausserschulische Partner eine notwendige Voraussetzung.³²

Dem Sportunterricht an Berufsfachschulen wird auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zukommen. Diese Lebensphase junger Menschen ist geprägt von Umbrüchen. Austritte aus Sportvereinen häufen sich und körperliche Aktivitäten verlieren an Bedeutung. Dieser Entwicklung soll auch der neue Rahmenlehrplan für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung entgegenwirken.

Im politischen Alltag von Kantonen und Gemeinden steht diesen Forderungen und Erwartungen ein angespannter Finanzhaushalt gegenüber. In der Vergangenheit war auch der Sport regelmässig von Kürzungen im Bildungsbudget betroffen. Diese Entwicklung ist der Förderung schulischer Sportaktivitäten nicht zuträglich. Negative Auswirkungen erstrecken sich insbesondere auf den freiwilligen Sportunterricht, auf Sportlager und Sporttage, aber auch auf Angebote des freien Schulsports, die im Rahmen der Tagesbetreuung an Bedeutung gewinnen. In einzelnen Fällen ist sogar der obligatorische Schulsport vom Abbau betroffen.³³

3.5 Arbeitsmarkt und Freizeit

Die Flexibilität des Arbeitsmarktes zählt zu den wichtigsten Standortvorteilen der Schweiz. Gelingt es der Schweiz, im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft zu bestehen, werden sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sportentwicklung nicht grundlegend verändern.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung ist damit zu rechnen, dass die Erwerbsquote von heute 58% zurückgehen wird. Die Mehrheit der Erwerbstätigen und eine wachsende Zahl von Personen im Ruhestand dürften auch in Zukunft über ein Einkommen verfügen, das Konsumausgaben im Freizeitbereich ermöglicht. Daraus wird auch der Sport und die Sportwirtschaft Nutzen ziehen.³⁴

Die Ökonomisierung des Sports wirkt sich schliesslich auch im Vereinsleben und Nachwuchsleistungssport aus. Der Trend der Umschichtung von ehrenamtlicher Arbeit hin zu Voll- und Teilzeitstellen schreitet voran. Das Fundament des Sports, die freiwillige Vereinsarbeit, verliert an Attraktivität und Stabilität. Professionalität verdrängt Milizarbeit. Dieses Phänomen wirkt sich dann befruchtend aus, wenn die professionelle Arbeit das Ehrenamt entlastet und so letztlich dazu beiträgt, dass wieder vermehrt Ehrenamtliche gefunden werden.

3.6 Raum und Umwelt

3.6.1 Bewegungsräume und Sportanlagen

Das Wachstum der Siedlungsfläche ist ungebrochen.³⁵ Der Trend zu Natur- und Outdoor-sportarten wird anhalten. Vor allem in städtischen Gebieten ist das Angebot an öffentlichen Räumen für informelle Bewegungsmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden. Darüber hin-

³² EDK (2005): Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule. Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005. Bern: EDK.

³³ Umwandlung der dritten Sportstunde in eine Lagerwoche oder Abbautendenzen beim Schwimmunterricht.

³⁴ Indikator 6.2 Radar II „Wirtschaftlicher und politischer Kontext“. Observatorium Sport und Bewegung. www.sportobs.ch

³⁵ BFS (2011b): BFS Aktuell: 022 Raum und Umwelt: Flächen für Freizeit, Erholung und Sport. Neuchâtel: Oktober 2005. Bern: EDK.

aus führt die Urbanisierung zu einer Einschränkung des Bewegungsraums für ungebundenes Sporttreiben, das nicht auf Anlagen konzentriert ist. Das stellt bereits heute eine Herausforderung dar³⁶.

Die Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsraum ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone und Gemeinden sowie privater Trägerschaften. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sportförderung. Im internationalen Vergleich besteht in der Schweiz ein dichtes und qualitativ gutes Angebot. Und dennoch: die Gefahr besteht, dass der freie Zugang für Sport und Bewegung sowohl im Siedlungs- als auch im Naturraum in Bedrängnis gerät. Die Reserven des Bau- und Kulturlandes nehmen ab und durch die Innenverdichtung in Siedlungsräumen wächst der Druck auf die freien Bewegungsräume.³⁷

Gleichzeitig wachsen Wohngebiete immer näher an bestehende Sportanlagen heran. Auch hier zeichnen sich Konflikte zwischen den Ruhebedürfnissen der Anwohnerschaft und den Nutzungsgewohnheiten des Sports ab. Die hohen Investitionen des Gemeinwesens und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports rechtfertigen eine möglichst hohe Auslastung und Zugänglichkeit der Anlagen. Dem steht die erhöhte Lärmbelastung der anwohnenden Nachbarschaft entgegen. Im Rahmen dieser Entwicklung droht die optimale Nutzung von Sportanlagen massiv eingeschränkt zu werden.

3.6.2 Klimawandel

Die Sportausübung ist von verschiedenen umweltrelevanten Entwicklungen betroffen. So wirkt sich die Klimaänderung durch die abnehmende Schneesicherheit und die Zunahme von Naturgefahren insbesondere im Schnee- und Bergsport unmittelbar aus. In den Sommermonaten sind Sportveranstaltungen vor allem durch heftige Unwetter vermehrt betroffen. Hitzewellen und hohe Ozonwerte beeinträchtigen insbesondere das Ausüben von Ausdauersportarten und erhöhen den Energiebedarf von Indoorsportanlagen. Schliesslich kann bei Wasserknappheit die Bewässerung von Outdoor-Spielfeldern eingeschränkt werden.³⁸

Was die Verminderung von Treibhausgasemissionen betrifft, bedarf es einer Sensibilisierung sowohl der Anbieter als auch der Sporttreibenden.³⁹ Dazu gehören etwa die Anbindung von Sportanlagen an den öffentlichen Verkehr, Mobilitätskonzepte zur Förderung des Langsamverkehrs und der Einsatz effizienter Technologien und umweltverträglicher Materialien bei Bau, Renovierung und Betrieb von Sportanlagen.⁴⁰

³⁶ Die revidierte Jagdverordnung (JSV) verankert zum Beispiel „Wildruhezonen“. Diese Neuerung hat weitreichende Konsequenzen für den freien Zugang und damit für den Bergsport. In einzelnen Kantonen sind Bestrebungen im Gang, die Waldgesetze so anzupassen, dass für einzelne Gruppen (Velofahrende, Orientierungslauf) der Zugang zum Wald eingeschränkt wird.

³⁷ Der Leitfaden verschiedener Bundesstellen zur Freiraumentwicklung in Agglomerationen betont die zentrale Funktion von örtlich nahen und frei zugänglichen Bewegungsräumen für die Bevölkerung. Diese erfüllen mannigfaltige Funktionen (ARE, BWO (2014). Freiraumentwicklung in Agglomerationen). Aktuell werden in der dritten Phase der „Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung“ Projekte unterstützt, die sich dieser Thematik annehmen.

³⁸ Volkswirtschaftliche Beratung AG (2010): Klimaänderung und Sport: Der Sektor als Betroffener und Verursacher der Klimaänderung – mögliche Anpassungs- und Vermeidungsstrategien: Eine Studie im Auftrag des BAFU und des BASPO. Eingesehen am 6.5.2014 unter www.bafu.admin.ch/sport_tourismus/06398/index.html?lang=de.

³⁹ Als Vorbild funktioniert Ecosport.ch. Inhaltlich und finanziell getragen von Swiss Olympic und verschiedenen Bundesämtern. Vgl. www.ecosport.ch/doppelpass/.

⁴⁰ Leitfaden „Verkehrsanbindung von Freizeitanlagen“, ARE (2013) unter www.are.admin.ch/themen/verkehr/00250/00462/index.html?lang=de.

4 Akteure, Programme und Instrumente der Sportförderung

4.1 Allgemeines

4.1.1 Subsidiarität der staatlichen Förderung

Die Anerkennung der vielfältigen positiven Effekte von Sport und Bewegung hat im Laufe der Jahre dazu geführt, dass die Sportförderung als Staatsaufgabe unbestritten ist. Das Engagement des Bundes soll die Privatinitiative unterstützen, das heisst dort ansetzen, wo private Aktivitäten ausbleiben oder staatliches Handeln deutliche Effizienz- und Effektivitätsvorteile bringt.

Im föderalistischen Gefüge entfalten alle staatlichen Ebenen Aktivitäten in der Sportförderung. Entsprechend überschneiden sich die Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der Sportförderung.

4.1.2 Sportsystem Schweiz

Analog zum föderalistischen Staatsaufbau ist auch das schweizerische Sportsystem komplex strukturiert. So zeichnet es sich durch eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen aus. Diese bieten der Bevölkerung ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten und geeigneten Infrastrukturen. Dabei kooperieren die staatlichen Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden auf vielfältigste Weise mit den privaten Akteuren von Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend entfaltet sich die Sportkultur der Schweiz auf dem historisch gewachsenen Fundament tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

4.2 Staatliche Akteure

4.2.1 Bund

Bundesamt für Sport BASPO

Das BASPO ist innerhalb der Bundesverwaltung das Kompetenzzentrum für Sport- und Bewegung. Es sorgt für die Entwicklung und Gestaltung der nationalen Sportpolitik gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die daraus resultierenden Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Akteuren erfüllt.

Die Tätigkeit des BASPO basiert auf vier strategischen Handlungsfeldern: allgemeine Sport- und Bewegungsförderung; Bildung im Sport, Forschung; Leistungssport; sowie Fairness und Sicherheit im Sport. Die Aufgaben lassen sich vier Feldern zuordnen.

- Im Bereich der Allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung sind das in erster Linie die Programme Jugend+Sport (J+S) sowie Erwachsenensport Schweiz (esa). Zudem werden Kantone und Gemeinden im Bereich der lokalen Sportförderung beraten und entsprechende Ausbildungen für die Koordination der Sportangebote auf lokaler Ebene angeboten.
- Dem Bereich Bildung im Sport sind die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM mit ihren Ausbildungsprogrammen und Tätigkeiten in der sportwissenschaftlichen Forschung und Dienstleistungserbringung zuzurechnen.
- Zum Leistungssport gehören die Aufgabenbereiche Trainerbildung, Verbands- und Nachwuchsförderung, Spitzensport in der Armee sowie die Mittelzuteilung im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Leistungssportkonzept.

- Schliesslich sind dem Bereich Fairness und Sicherheit im Sport die möglichst risikogerechte Ausgestaltung von Sportangeboten, die Bekämpfung von Doping mit der Unterstützung von Antidoping Schweiz sowie die Präventionsanliegen in den Gebieten Gewalt, sexuelle Übergriffe, Korruption und Diskriminierung zugeordnet.

Bundesamt für Gesundheit BAG

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und für die Entwicklung der nationalen Gesundheitspolitik. Im Rahmen des Nationalen Programms Ernährung und Bewegung (NPEB) will das BAG durch Veränderung des Lebensumfelds eine gesunde Wahl erleichtern und den Sport und die Bewegung für die Gesundheit der Bevölkerung fördern. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Alltagsbewegung, strukturelle Bewegungsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern, der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sowie der Bewegung und des Sports in der Therapie zur Behandlung von nichtübertragbaren Krankheiten. Das BASPO trägt wesentlich zur Erreichung des Ziels «Bewegung und Sport fördern» des NPEB bei. Schnittstellen, die sich hier im Bereich Breitensport ergeben, werden koordiniert und teilweise gemeinsam angegangen. Da das NPEB per Ende 2016 ausläuft, erfolgt ab 2017 die Umsetzung der Massnahmen zur Strategie nichtübertragbarer Krankheiten zusammen mit den Kantonen und der Gesundheitsförderung Schweiz.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Das ARE implementiert in seinem Zuständigkeitsbereich Elemente der Breitensportförderung. In Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern hat das ARE den Leitfaden Freiraumentwicklung in Agglomerationen erarbeitet, der verschiedene Akteure auf Gemeinde-, Agglomerations-, Kantons- und Bundesebene für das Thema des bewegungsfreundlichen Freiraums sensibilisiert und hierzu praktische Handlungsansätze vermittelt. Weiter setzt sich ARE zusammen mit anderen Bundesämtern im Rahmen der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung für eine bewegungsfreundliche Freiraumentwicklung ein. Auf diese Weise betreibt es strukturelle Bewegungsförderung.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Das BSV ist die Fachbehörde des Bundes für soziale Sicherheit und nimmt sich dem Breitensport in den Bereichen Jugendarbeit, Seniorinnen und Senioren sowie Behinderte an. Beiträge an gesamtschweizerisch tätige gemeinnützige private Institutionen (z.B. Pro Senectute) zur Förderung der Altershilfe werden auf der Grundlage von Leistungsverträgen ausgerichtet. Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz erhalten Jugendverbände Finanzhilfen. Die Teilnahme an Kaderbildungskursen im Rahmen von J+S wird auf der Grundlage der Erwerbsersatzordnung unterstützt. Letztere gewährleistet einen angemessenen Erlass des Erwerbsausfalls.

Bundesamt für Strassen ASTRA

Das ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes für die Strasseninfrastruktur und den individuellen Verkehr. Das Bundesamt unterstützt die Entwicklung und Förderung des Langsamverkehrs (Fortbewegung mit dem Velo oder zu Fuss in Alltag und Freizeit). Sichere, attraktive und zusammenhängende Wegnetze und Nebenanlagen (z.B. Veloabstellplätze) sind eine wichtige Voraussetzung für die Fortbewegung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrenden. In diesem Zusammenhang werden Agglomerationsvorhaben und Projekte wie «SchweizMobil» unterstützt.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Im Rahmen der Standortpromotion und Tourismusförderung unterstützt das SECO Projekte zur Sicherung und Weiterentwicklung des Schneesports.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Das SBFI ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. In dieser Funktion nimmt es im Bereich der Berufsbildung und in der Koordination im Hochschulbereich eine zentrale Rolle ein.

Armee

Eine bedeutende Rolle spielt die Armee. Auf der einen Seite ist der Sport Bestandteil des Ausbildungsprogramms in sämtlichen Kursen der Armee. Damit können vor allem jüngere Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren erreicht werden. Auf der anderen Seite wäre die Durchführung zahlreicher Sportveranstaltungen ohne Unterstützung der Armee (inklusive Bevölkerungsschutz) gar nicht möglich.

Bundesamt für Energie BFE

Das Bundesamt für Energie (BFE) setzt einen Teil der im Rahmen der Energiestrategie 2050 geplanten freiwilligen Massnahmen über das Programm EnergieSchweiz um. Im Schwerpunkt Mobilität werden unter anderem Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs durch Kampagnen (z.B. «Velo-Affair», Bike4Car, etc.) sowie Vorzeigeprojekte (Schule+Velo, Défie Velo, BikeCheck, Mobilitätsmanagement, etc.) umgesetzt. Zusammen mit fünf weiteren Bundesämtern betreibt das BFE außerdem die Koordinationsstelle nachhaltige Mobilität KOMO (ehemals DZM), die wirkungsvolle und zukunftsweisende Mobilitätsprojekte unterstützt. Dabei werden regelmässig Projekte im Bereich des Langsamverkehrs unterstützt, die einen Beitrag zur strukturellen Bewegungsförderung leisten.

Bundesamt für Umwelt BAFU

Das BAFU trägt zur Entwicklung von gesunden Bewegungsräumen bei, indem es die Qualität von Natur und Umwelt sicherstellt. Zudem beeinflusst es die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, indem es für den Bereich der Sportanlagen Lärmvorschriften oder – in Abwägung der unterschiedlichen Interessen – Nutzungsbeschränkungen in der freien Natur erlässt.

4.2.2 Kantone

Die Kantone sind im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung autonom. Wichtigste Ausnahme bildet das Drei-Stunden-Obligatorium für den Sportunterricht in der Schule. Obwohl die kantonalen Förderaktivitäten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, finden sich in sämtlichen kantonalen Verwaltungen Amtsstellen, die sich mit der Sportförderung befassen. Rund die Hälfte der Kantone verfügt über ein Sportkonzept. Zahlreiche Kantone kennen zudem explizite Rechtsgrundlagen für die Förderung von Sport und Bewegung.

Generell lässt sich sagen, dass die Kantone im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimale Rahmenbedingungen für die Förderung von Sport und Bewegung zu schaffen suchen. Dazu gehören nebst Bau und Bewirtschaftung von eigenen Sportanlagen auch die planerische Gestaltung von Bewegungs- und Freiräumen sowie die Verteilung der Mittel aus den jeweiligen Sport-Fonds. In erster Linie leisten die Kantone allerdings einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Sport und Bewegung, indem sie für die Umsetzung des Schulsportobligatoriums zuständig sind sowie die Sportlehrerausbildung an den pädagogischen Fachhochschulen und Universitäten durchführen. Zudem unterstützen verschiedene Kantone den freiwilligen Schulsport zusätzlich zu den Mitteln von J+S mit Förderbeiträgen.

Für die Finanzierung eigentlicher Sportförderungsprogramme und -projekte greifen die Kantone in der Regel auf die Mittel der staatlichen Lotterien zurück. Für Ausbildungstätigkeiten im Bereich von J+S werden auch Mittel aus dem ordentlichen Staatshaushalt eingesetzt.

Im föderalen Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen erfüllt die EDK die Funktion der «Sportministerkonferenz». Als Fachorgan der EDK nimmt die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) verschiedene Aufgaben der Vollzugskoordination und des fachlichen Austauschs wahr.

4.2.3 Gemeinden

Die Gemeinden tragen die Hauptlast im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung. Das Handlungspotential auf kommunaler Stufe ist gross und reicht ausserordentlich weit: Gemeinden können geeignete Rahmenbedingungen für Sporttreibende schaffen, zielgruppengerechte Angebote für die gesamte Bevölkerung fördern sowie Qualität und Nachhaltigkeit der lokalen Angebote beeinflussen. Sie stellen insbesondere die notwendigen Sportinfrastrukturen für Sportvereine, Schulen und weitere in der Sportförderung aktive Organisationen bereit. Einzelne Gemeinden verfügen über Sportleitbilder oder Sport- bzw. Sportanlagenkonzepte. Im Rahmen dieser Instrumente werden bestehende Synergien genutzt und die konzeptionellen Vorgaben kleinräumig umgesetzt.

Die Gemeinden legen den Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen fest, was für den organisierten und nicht organisierten Sport gleichermaßen von Bedeutung ist. Als Eigentümer der Sportinfrastrukturen und Sportanlagen sorgen sie für deren Finanzierung. Weiter regeln sie den Zugang zu Wald und Wegnetzen (Wanderwege) und beeinflussen durch entsprechende Verkehrsplanungen das Bewegungsverhalten der Bevölkerung. Die Schaffung und Unterstützung weiterer niederschwelliger Sport- und Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung oder einzelne Zielgruppen hängt stark von der Prioritätensetzung der jeweiligen Entscheidungsträger und den vorhandenen finanziellen Mitteln ab.

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports, der meist in der Verantwortung der Gemeinden liegt, können potentiell alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Mit der Einführung von schulischen Tagesstrukturen werden neue Betreuungssituationen geschaffen. Der Sport erhält dadurch noch mehr Bedeutung und der freiwillige Schulsport eine weitere Plattform.

Im Rahmen der kommunalen Sportförderung steht meistens der organisierte Vereinssport im Vordergrund. Einzelne Gemeinden haben Massnahmen ergriffen, um die Akteure des organisierten Sports zu vernetzen und so eine optimale Nutzung der Sportinfrastruktur zu gewährleisten.

Ein wichtiges Handlungsfeld der Gemeinden ist schliesslich die Jugend- und Sozialarbeit. In diesem Bereich werden zunehmend Angebote geschaffen, die den Sport als Mittel zum Zweck nutzen (z.B. Projekt «Open Sunday»: offene Sportanlagen am Sonntag). Damit können Jugendliche erreicht werden, die den eher verpflichtenden Vereinsangeboten fern bleiben. Solche Angebote werden in der Regel nicht über die kommunale Sportförderung, sondern aus Mitteln der Jugend- und Sozialarbeit finanziert.

Auf interkommunaler Ebene hat sich die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) konstituiert. Sie vertritt die Interessen der kommunalen Sportförderung in verschiedenen übergeordneten Gremien.

4.3 Nicht kommerzielle Akteure

4.3.1 Swiss Olympic und die Sportverbände

Die Schweizer Sportvereine sind in Sportverbänden zusammengeschlossen, die ihrerseits in ihrer Mehrheit dem nationalen Dachverband Swiss Olympic angehören. Swiss Olympic angeschlossen sind 84 Mitgliederverbände mit rund 2,2 Millionen Mitgliedern.

Swiss Olympic ist sowohl das Nationale Olympische Komitee der Schweiz als auch der Dachverband der Schweizer Sportverbände, welcher die olympischen und nichtolympischen Sportarten vertritt. Als Dachverband ist Swiss Olympic mit der Aufgabe betraut, die Mitgliederverbände und damit den privatrechtlich organisierten Sport in all seinen Facetten zu unterstützen und zu stärken.

Der Fokus der Aktivitäten von Swiss Olympic liegt klar auf dem Leistungssport und der nachhaltigen Stärkung der Mitgliederverbände. Auf der politischen Ebene setzt sich Swiss Olympic dafür ein, dass der Beitrag, den der Sport zu mehr Lebensqualität und Gesundheit leistet, gesellschaftlich anerkannt und respektiert wird. Zudem hat sich Swiss Olympic zum Ziel gesetzt, die olympischen Werte – Höchstleistung, Freundschaft und Respekt – in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Dachverband setzt damit einen weiteren Schwerpunkt bei sportethischen Fragestellungen. Zugunsten der Mitgliederverbände werden Management-, Führungs-, Ethik- und Kommunikationskompetenzen vermittelt. Adressaten entsprechender Bemühungen sind sowohl das Ehrenamt als auch das Hauptamt.

Die Sportverbände ihrerseits steuern ihre jeweiligen Sportarten auf nationaler Ebene. Sie sind auf internationaler Ebene in übergeordneten Fachverbänden zusammengeschlossen. Sie führen, koordinieren und entwickeln ihre Sportarten und vertreten die Interessen ihrer Mitgliedervereine als Dachorganisation.

Dem Breitensport kommt je nach Verband unterschiedliche Bedeutung zu. Einzelne Sportverbände haben kaum Aktivitäten im Bereich des Breitensports. Bei anderen Verbänden steht der Breitensport im Zentrum ihrer Aktivitäten. Dies hängt massgeblich von den jeweiligen Sportarten ab, die in einem Verband zusammengefasst sind. In den meisten Verbänden sind die jeweiligen Kantonal- oder Regionalverbände die Träger des Breitensports.

4.3.2 Sportvereine

Sportvereine sind die wichtigsten Sportanbieter für Personen, die sich für ein regelmässiges Training und für Wettkämpfe auf allen Leistungsstufen interessieren. Sie erfüllen eine Vielzahl von Gemeinwohlfunktionen. In ihrem Umfeld wird in hohem Masse Freiwilligenarbeit geleistet. Sie nehmen damit eine wichtige soziale und kulturelle Funktion in der Gesellschaft wahr. Ihren Angeboten kommt nebst einem pädagogischen Wert auch eine hohe gesundheitliche Bedeutung zu. Nicht zuletzt sind sie auch ein Ort der politischen Sozialisation bezüglich der Funktionsweise der direkten Demokratie.

Ihre Aufgaben und Leistungen sind äusserst vielfältig. Sie schaffen primär Trainingsangebote in ihrer Sportart für sämtliche Alters- und Leistungsguppen. Daneben wirken sie in der Jugendausbildung, indem sie Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitangebot bieten und diesen im vereinsspezifischen Aktivitätsbereich handlungsbezogenes Lernen ermöglichen. Im Rahmen des freiwilligen Schulsports schaffen Vereine mitunter ergänzende Angebote zum obligatorischen Sportunterricht. Und nicht zuletzt spielen sie auch eine Rolle bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und Menschen mit einer Behinderung.

Ungeachtet der historischen Bedeutung der Sportvereine für die Entwicklung des Breitensports kann über deren Schwierigkeiten im aktuellen gesellschaftlichen Umfeld nicht hinweggegangen werden. Seit geraumer Zeit fehlt es zunehmend an der Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Zudem sind Frauen sowohl in den ehrenamtlichen Chargen von Sportvereinen und -verbänden als auch als Trainerinnen untervertreten.

4.3.3 Jugendverbände

Bei den Jugendverbänden stehen Aktivitäten im Vordergrund, die die ganzheitliche Förderung zum Ziel haben. Junge Menschen sollen in der Lage sein, ihr Umfeld konstruktiv mitzugestalten. In ihren Aktivitätsprogrammen finden sich auch Sport- und Bewegungsangebote.

4.4 Kommerzielle Akteure

4.4.1 Fitnesscenter

Im Breitensport sind nicht nur Vereine, sondern in zunehmendem Masse auch Anbieter mit

kommerziellen Interessen tätig. Zu diesen gehören in erster Linie Fitnesscenter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie entsprechend der Nachfrage am Markt auf kommerzieller Basis Angebote bereitstellen. Im Hinblick auf die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung kommt diesem Segment eine hohe Bedeutung zu.

4.4.2 Weitere Anbieter

Daneben hat sich im Sport- und Freizeitmarkt eine Vielzahl von weiteren Anbietern etabliert. Seit geraumer Zeit aktiv sind Schneesportschulen oder Anbieter im Bereich des Bergführerswesens. Aber auch Kampfsport- oder Schwimmschulen, Betreiber von privaten Sportanlagen, Anbieter von Sport- oder Wanderferien, Fahrtechnikschulen für Mountainbike werben um Kundinnen und Kunden.

4.5 Weitere Akteure

Pro Senectute

Als grösster Fach- und Dienstleister für ältere Menschen initiiert, führt und organisiert Pro Senectute Sportangebote für Senioren. Entsprechende Aus- und Weiterbildungsprogramme für Leitende werden in Zusammenarbeit mit Erwachsenensport Schweiz esa durchgeführt. Jährlich besuchen rund 130'000 Menschen im Alter über 60 Jahre diese Kurse.

Gesundheitsförderung Schweiz

Als privatrechtliche Stiftung, die von den Kantonen und den Versicherern getragen wird, kommt der Organisation im Bereich des Breitensports in Zusammenarbeit mit dem BAG die Aufgabe zu, die Schnittstellen zur Gesundheitsförderung zu bearbeiten. Die Förderung von Sport und Bewegung ist eine der Massnahmen, um in den Schwerpunktthemen «Gesundes Körpergewicht», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheitsförderung und Prävention» Wirkung zu erzielen.

Stiftungen mit Schwerpunkt Sport und Bewegung

Verschiedene Stiftungen beschäftigen sich mit einzelnen Aspekten des Breitensports. Die Laureus-Stiftung und die Cleven-Stiftung setzen sich beispielsweise dafür ein, dass Kinder und Jugendliche durch Sport und Bewegung eine bessere Zukunftsperspektive haben. Die Laureus-Stiftung konzentriert sich in erster Linie auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Integration von sozial, wirtschaftlich oder anderweitig benachteiligten jungen Menschen.⁴¹ Die Cleven-Stiftung setzt ihren Schwerpunkt bei der Bewegung und deren positiven Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Stiftung «Idée sport» engagiert sich in den Bereichen Gewalt- und Suchtprävention, der Gesundheitsförderung und der gesellschaftlichen Integration durch Sport. Sie bietet in erster Linie den Gemeinden an, entsprechende Angebote gegen Entgelt durchzuführen.

bfu und SUVA

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA sind für Sicherheitsaspekte im Bereich von Sport und Bewegung zentrale Akteure. Sie beraten, planen und bilden Fachleute im Bereich der Unfallprävention aus und arbeiten für den Bereich der Sportunfallprävention eng mit dem Programm J+S zusammen. Daneben erforschen sie das Unfallgeschehen im Bereich von Sport- und Bewegungsaktivitäten und erarbeiten Empfehlungen für mehr Sicherheit im Sport. Zudem widmen sie sich der Sturzprävention in sämtlichen Lebensbereichen.

Interessenvertretungen

Institutionen wie «SchweizMobil», die «Schweizer Wanderwege», «ProVelo» sowie zahlreiche weitere Vereinigungen vertreten die Interessen ihrer Anspruchsgruppen vor allem im Bereich des Langsamverkehrs.

⁴¹ Die Situation von Mädchen und jungen Frauen im Sport ist ein wichtiges Handlungsfeld der Stiftung.

4.6 Programme und Instrumente des Bundesamtes für Sport

4.6.1 Jugend+Sport

Mit J+S hat der Bund im Jahre 1972 ein Erfolgsmodell der Breitensportförderung geschaffen, das im internationalen Vergleich einzigartig dasteht. Im Rahmen dieses Programms werden Kurse und Lager für Kinder und Jugendliche in mehr als 70 Sportarten und Disziplinen angeboten. Jährlich besuchen 550'000 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren 70'000 Sportkurse oder Lager. Dafür wendet der Bund im Jahr 2016 Budgetmittel in der Höhe von rund 96 Millionen Franken auf.

Ziel des Programms ist es, Kindern und Jugendlichen ein altersgerechtes Sportangebot bereitzustellen. Sport soll ganzheitlich erlebt werden. Der Programmzugang beruht auf einer bewährten Kooperation zwischen Bund und Kantonen sowie Sportverbänden und Jugendorganisationen. Ein wesentlicher Teil der Vollzugsverantwortung liegt beim Bund, wie etwa die zentrale Aufgabe der Aus- und Weiterbildung von Kaderverantwortlichen. Die heutige Programmkonzeption ermöglicht es dem Bund, die Kursqualität in Verbänden und Vereinen bis auf die Ebene der Teilnehmenden sicherzustellen.

Auf der Grundlage eines ausdifferenzierten finanziellen Förderinstrumentariums werden Motivationsanreize für Sport im Kindes- und Jugendalter gesetzt. Diese Anreize sind namentlich im Hinblick auf ein lebenslanges Sporttreiben von grosser Bedeutung. Das Programm kann im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen weiter optimiert werden, so dass auch übergewichtige Kinder und Jugendliche besser erfasst werden können. Dafür gilt es Schnittstellen zwischen Adipositas-Therapien und J+S-Angeboten zu verbessern.

Seit der Inkraftsetzung im Jahre 1972 wurde das Programm im Wissen um seine hohe Akzeptanz und Praxistauglichkeit nur punktuell angepasst und weiterentwickelt. So wurde etwa das Mindestalter auf 5 Jahre gesenkt oder der freiwillige Schulsport als Bindeglied zum Vereinssport in das Programm integriert. Eine Weiterentwicklung des Programms J+S ist zu prüfen. In verschiedenen Bereichen manifestieren sich Defizite:

Neue Sportarten

Das geltende, finanziell motivierte Moratorium für die Aufnahme neuer Sportarten in das Programm hat dazu geführt, dass J+S mit der Sportentwicklung nicht mehr Schritt halten kann.

Sportmaterial

Für die Ausübung von gewissen Sportarten braucht es zwingend Sportmaterial. Die Anschaffung von geeignetem Material kann sehr teuer sein, was den Zugang zu diesen Sportarten für bestimmte Bevölkerungsschichten massiv einschränkt.

Schneesportlager

Der Rückgang der Schneesportlager bei Kindern und Jugendlichen hat zwar verschiedene Ursachen. Die hohen Kosten stellen in jedem Fall ein Problem dar. Nach den geltenden rechtlichen Grundlagen kann nur ein sehr kleiner Teil der Kosten eines Lagers über J+S-Beiträge abgedeckt werden.

Ehrenamt

Vereine bekunden zunehmend Mühe, Freiwillige und Ehrenamtliche zu finden, die sich im Trainingsbetrieb oder in der Vereinsführung engagieren. Dies ist zum Teil auf die restriktiven rechtlichen Vorgaben zurückzuführen. Diese Entwicklung gefährdet letztendlich die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Vereinssport.

4.6.2 Erwachsenensport Schweiz esa

Mit Erwachsenensport Schweiz esa unterstützt der Bund Bestrebungen von privaten Organisationen, die Erwachsenen Sport- und Bewegungsangebote vermitteln. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (Kantone, Verbände und private Anbieter) gibt esa einheitliche

Qualitätsstandards in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden vor. Dadurch werden geeignete Rahmenbedingungen für den Erwachsenensport geschaffen.

Die Koordination und Steuerung der Ausbildung obliegt dem BASPO. Es subventioniert das private Ausbildungsangebot punktuell, stellt Ausbildungsgrundlagen zur Verfügung und gewährleistet die Kohärenz des Ausbildungssystems. Die Partnerorganisationen sind zuständig für die Grund- und Weiterbildung der Leiterpersonen, während das BASPO die Expertenausbildung durchführt. Zurzeit sind esa insgesamt 36 Organisationen angeschlossen.⁴²

Der Erwachsenensport Schweiz esa befindet sich nach wie vor in einer Aufbauphase. Aus finanziellen Gründen können im Moment keine zusätzlichen Organisationen berücksichtigt werden.

4.6.3 Ausbildung von Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren

Die Gemeinde ist ein zentraler Träger der schweizerischen Sport- und Bewegungsförderung. Ungeachtet dieses Potentials verfügt nur eine Minderheit der Gemeinden über Strukturen im Bereich der Sportförderung. Die Hauptverantwortung für die kommunale Sportförderung tragen die Sportvereine. Im Verein ist aber lediglich ein Viertel der Bevölkerung organisiert.

Die Sportkoordinatorinnen oder -koordinatoren nehmen im kommunalen Sportumfeld eine zentrale Rolle ein. Mit dem Ziel Sport und Bewegung in der Gemeinde zu fördern, gehört es zu ihren Aufgaben, als Schaltstelle für sämtliche Belange des Sports zu wirken, die verschiedenen lokalen Anbieter zu vernetzen und gegenüber interessierten Kreisen aufzuzeigen, welche Angebote für welche Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Sie sollten demnach in alle relevanten Dossiers eingebunden sein, die für die kommunale Sport- und Bewegungsförderung wichtig sind (Schule, Gesundheitsförderung, Immobilienverwaltung, Raumplanung, Verkehrsplanung, Standortmarketing etc.).

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert fachspezifische Kompetenzen und Fähigkeiten. Das BASPO führt seit 2009 einen entsprechenden Ausbildungslehrgang. Ziel ist es, Personen auf ihre zukünftige Tätigkeit in der kommunalen Sportförderung vorzubereiten und ihre diesbezüglichen Handlungskompetenzen zu erweitern. Pro Jahr werden rund 40 Personen ausgebildet. Über diese Ausbildungstätigkeit hinaus besteht hinsichtlich des Aufbaus kommunaler Sport- und Bewegungsstrukturen erheblicher Beratungsbedarf, der heute nicht adäquat gedeckt ist.

4.6.4 Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM

Die EHSM hat den gesetzlichen Auftrag, im Bereich der angewandten Sportwissenschaft zu lehren, Forschung zu betreiben und Dienstleistungen zu erbringen. Sie kommt diesem Auftrag auch im Bereich des Breitensports nach.

Die EHSM bietet auf Stufe Fachhochschule einen Bachelor der Sportwissenschaft an, der auch zu beruflichen Tätigkeiten im Breitensport befähigt. In Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg wird ein Masterstudium Sportwissenschaften mit Vertiefung Unterricht im Hinblick auf eine Berufstätigkeit als Fachlehrperson Sport auf der Sekundarstufe II angeboten. Einen wichtigen Beitrag für die Stärkung des Breitensports leisten die sogenannten Magglinger Hochschulwochen. Vor allem Studierende von Pädagogischen Hochschulen können hier eine vertiefte praktische Sportausbildung mit Schwerpunkt im Bereich Kinder- und Jugendsport erhalten.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung wird die wirtschaftliche Bedeutung des Sports untersucht und Fragen zu möglichen Beiträgen des Sports für die Integration der Migrations-

⁴² Vollständige Liste kann unter <http://www.erwachsenensport.ch> eingesehen werden.

bevölkerung thematisiert. Zudem evaluiert die EHSM Massnahmen der Breitensportförderung und stellt ein entsprechendes Monitoring sicher. Sie berät Dritte im Bereich des Baus und des Betriebs von Sportanlagen und dem Sport dienlichen Infrastrukturen sowie Institutionen im Bildungsbereich für Fragen der Sportpädagogik und Bildungswissenschaft.

Die EHSM stösst bei ihrem praktischen Bildungsauftrag an Grenzen, da die Sportanlagen des BASPO bereits jetzt stark genutzt und teilweise gar übernutzt werden. In Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen ergeben sich neue Fragestellungen, was gegebenenfalls eine thematische Weiterentwicklung in verschiedenen Bereichen notwendig macht.

4.7 Weitere Instrumente der Sportförderung

Neben den konkreten Massnahmen und Programmen des BASPO existieren weitere Instrumente der Sportförderung auf allen staatlichen Ebenen. Mit diesen wird sichergestellt, dass der Bevölkerung ausreichende und adäquate Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen. Diese Instrumente lassen sich verschiedenen Gruppen zuordnen:

Regulierungspolitische Instrumente

Dazu gehören unter anderem das Drei-Stunden-Sportobligatorium in der Schule, das der Bund kraft seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen für den Bereich der obligatorischen Schulzeit und auf der Sekundarstufe II verankert hat. Zudem haben zahlreiche Kantone oder Gemeinden Vorschriften über einen obligatorischen Schwimmunterricht erlassen.

Administrative und fiskalische Fördermassnahmen

Vor allem auf kantonaler und kommunaler Stufe unterstützen die Gemeinwesen den Sport in vielfältiger Weise, indem etwa Vereinen oder Veranstaltern von Sportanlässen Gebühren erlassen oder Steuererleichterungen beziehungsweise Subventionen gewährt werden. Auf Bundesebene leistet insbesondere die Armee Einsätze zu Gunsten von Sportanlässen mit einer gewissen nationalen Bedeutung.

Koordinationsaufgaben

Um die Fördertätigkeiten der verschiedenen Gebietskörperschaften, der Verbände, Ausbildungsinstitutionen und weiteren Organisationen aufeinander abzustimmen, existieren verschiedene Gremien wie zum Beispiel die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) oder die Arbeitsgemeinschaft der städtischen Sportämter ASSA. Zudem existiert zur Thematik der wirkungsvollen Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung das Netzwerk hepa.ch. Zwischen diesen Institutionen findet von Fall zu Fall ein nicht durchgängig institutionalisierter Gedankenaustausch statt.

5 Ziele und Handlungsbedarf

5.1 Die Sport- und Bewegungslandschaft

5.1.1 Potential des Breitensports

Die Sport- und Bewegungslandschaft präsentiert sich vielgestaltig und dynamisch. Die Bedeutung von Sport und Bewegung als Ausgleich zum zunehmend bewegungsarmen Alltag und als wichtige Freizeitbeschäftigung steigt. Das Sportverständnis der Bevölkerung ist wesentlich breiter als noch vor 30 Jahren. Insbesondere verbleibt die ältere Bevölkerung immer länger aktiv im Sport.

Die Menschen in der Schweiz betreiben sehr unterschiedliche Sportarten und bewegen sich auf vielfältigste Art und Weise. Den Individuen steht dafür eine grosse Anzahl von Angeboten unterschiedlichster Anbieter zur Auswahl.

Die zunehmende Bedeutung des aktiven Lebensstils bietet Chancen für Sportvereine, bedingt aber möglicherweise eine Weiterentwicklung der Sportarten hin zu angepassten Formen, Regeln und Wettkampfformaten, die ein lebenslanges Sporttreiben begünstigen. Herausgefordert wird der auf Freiwilligenarbeit basierende Verein durch die abnehmende Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen oder als Übungsleiter tätig zu sein. Die Sportvereine sind neben der Schule eine ideale Gelegenheit für die Sportsozialisation von Kindern und Jugendlichen. Hier werden die grundlegenden Sportfertigkeiten vermittelt, die erst ein lebenslanges Sporttreiben ermöglichen.

Der Breitensport mit seinem vielfältigen Angebotsspektrum kann zur Förderung eines aktiven Lebensstils einen wesentlichen Beitrag leisten, was sich insgesamt positiv auf die Lebensqualität auswirkt. Er hat das Potential, einen substantiellen Beitrag an die Minderung aktueller Gesellschaftsprobleme (psychische Gesundheit, nichtübertragbare Krankheiten, chronische Erkrankungen, Übergewicht, Integration, etc.) zu leisten. Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich in Bezug auf das Sport- und Bewegungsverhalten eine vordere Rangierung einnimmt, ist die Zahl der Inaktiven hoch. Zentral ist eine sinnvolle Koordination der verschiedenen Aktivitäten der zuständigen Behörden im Rahmen der künftigen nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten.

5.1.2 Infrastrukturdefizite und Nutzungskonflikte

Der Anstieg der Sporttreibenden in den vergangenen Jahren ist auf die Zunahme des unbundenen Sporttreibens durch die erwachsene Bevölkerung zurückzuführen. Die beliebtesten Sportarten - Wandern/Bergwandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Laufsport - werden überwiegend individuell und nicht organisiert ausgeübt. Allerdings greift auch diese Gruppe von Sporttreibenden auf Infrastrukturen und Bewegungsräume zurück, die vor allem von den Gemeinden bereitgestellt und unterhalten werden. Es besteht daher ein Interesse an einem attraktiven Wanderweg- und Nachverkehrsnetz. Zudem ist der Zugang zum Wald auch langfristig sicherzustellen.

Steigt die Sportaktivität der Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter an, wird sich der bereits heute in städtischen Agglomerationen vorhandene Mangel an Sportinfrastrukturen weiter akzentuieren. Dies führt zu Nutzungskonflikten zwischen den Interessen des Breitensports und den spezifischen Interessen des Leistungssports, die hinsichtlich der Anlagennutzung nicht deckungsgleich sind.

5.1.3 Relevanz der Ausbildung

In Anbetracht der nachgewiesenen positiven Wirkungen von Sport und Bewegung auf die Gesundheit, die soziale Kohäsion und die Leistungsbereitschaft ist zentral, dass alle Anbieter

von Sportangeboten angemessen ausgebildet sind. Einer permanent an den aktuellen Wissensstand angepassten Ausbildung von Sport- und Trainingsleitenden kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

5.2 Ziele der Breitensportförderung des Bundes

5.2.1 Sport für alle

Im Rahmen der Förderung von Sport und Bewegung orientiert sich der Bund am Grundsatz «Sport für alle». Möglichst alle Menschen sollen Sport- und Bewegungsangebote nutzen und davon profitieren können. Von der gesundheitsorientierten Bewegung bis zum Spitzensport mit internationaler Ausrichtung: Verfassungs- und Gesetzgeber anerkennen die vielfältigen positiven Effekte des Sports und messen der Sportförderung als Staatsaufgabe einen wachsenden Stellenwert bei.

Dieser Grundsatz findet seinen Ausdruck in der Zielbestimmung des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung: Die Massnahmen des Bundes stehen im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung, der ganzheitlichen Bildung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Zugang zum Sport muss für die gesamte Bevölkerung gewährleistet bleiben. Dies schliesst insbesondere auch Menschen mit Behinderungen und die Migrationsbevölkerung mit ein.

5.2.2 Mehr Sport

Die Förderung von Angeboten mit dem Ziel von mehr sporttreibenden Menschen steht grundsätzlich gleichberechtigt neben der Förderung von Angeboten mit dem Ziel der Steigerung der gesundheitswirksamen Bewegung der Bevölkerung. Für den Bereich des Breitensports ist der Fokus auf ein Mehr an sportlicher Bewegung zu legen. Zentral ist jedoch vor allem, dass die unterschiedlichen Förderstrategien und -massnahmen koordiniert erfolgen. Nur so werden die öffentlichen Mittel effizient und effektiv eingesetzt.

Entwicklungspotential besteht sowohl bei den sportlich Inaktiven wie auch bei jenen Menschen, die sich noch nicht ausreichend bewegen: so vor allem bei Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Bevölkerungsschichten. Mittels einfacher Strukturen und niederschwelliger Angebote ist der Zugang zu Sport und Bewegung sicherzustellen.

Dabei hat der Bund bei seinen Förderungsbestrebungen die gesellschaftlichen Entwicklungen im Auge zu behalten und die bestehenden Fördergefässe regelmäßig zu evaluieren und daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen. Dies verlangt ein partnerschaftliches Vorgehen. Gemäss bewährter bundesstaatlicher Maxime engagiert sich der Bund ausschliesslich subsidiär.

5.3 Handlungsfelder

5.3.1 Kinder- und Jugendsport

Der Schwerpunkt der Sportförderung durch den Bund wird auch in Zukunft auf den Kindern und Jugendlichen liegen. Bereits heute wird mit den bestehenden Programmen und Massnahmen ein Grossteil dieser Anspruchsgruppe erreicht. Um mit den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten, müssen die Entwicklungen im Sport laufend verfolgt und die Programme an die neuen Trends angepasst werden.

Über die Familien sind mit geeigneten Angeboten Kleinkinder an altersadäquate Bewegungsformen heranzuführen. In Fällen, in denen Kinder familienextern betreut werden, sind die zuständigen Gemeinwesen in besonderem Masse gefordert, damit die notwendigen Grundlagen für spätere Bewegungs- und Sportaktivitäten gelegt werden.

Der Sport soll zunehmend auch als Plattform im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit sowie der Gesundheitsförderung eingesetzt werden. Hierfür müssen flächendeckend niederschwellige Kontaktmöglichkeiten mit Bewegung und Sport geschaffen werden. Das bedarf neuer zielgruppenspezifischer und vielfältiger Sportangebote. Mit einer solchen Weiterentwicklung bleibt gewährleistet, dass auch künftig die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden.

Die Qualität in der Vermittlung von Sport sowie bei der Sportentwicklung stellt einen wesentlichen Aspekt einer erfolgreichen Sport- und Bewegungsförderung dar. Diese Qualität ist mit Ausbildungsmassnahmen im Bereich der pädagogischen Umsetzung von Sportfachwissen sicherzustellen. Hierzu bedarf es eines regelmässigen Austausches mit sämtlichen Partnern, damit entsprechende Ausbildungsmassnahmen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

5.3.2 Erwachsenensport

Im Bereich des Erwachsenensports besteht ein Bedarf an ausgebildeten Leiterpersonen, die im Sinne einer breit verstandenen Sport- und Bewegungsförderung aktiv sind. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Zunahme aktiver Sportlerinnen und Sportler im Ruhestandsalter besteht vor allem in diesem Alterssegment ausgeprägter Handlungsbedarf.

Für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten sind spezifische Angebote für niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote zu schaffen. Hier sind vielfältige Angebote der Sportvereine gefragt, die dem gesellschaftlichen Trend nach weniger Verbindlichkeit Rechnung tragen. Zudem müsste der Zugang zu Sportangeboten insbesondere in der Arbeitswelt vereinfacht werden.

Entsprechende Angebote müssen entwickelt und bekannt gemacht werden. Es besteht ein Interesse daran, die vielfältige Sportlandschaft und ihre Akteure zusammenzuführen, damit ein Wissensaustausch erfolgen kann und die Förderung möglichst effektiv ist. Sämtliche Förderstrategien sind so anzulegen, dass sie letztlich zu einer möglichst vielfältigen und breiten Unterstützung von Sport- und Bewegungsangeboten führen.

Für sportferne oder besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen (z.B. Migrantinnen aus anderen Kulturkreisen und Übergewichtige) sind unter Umständen spezifische Förderstrukturen und Angebote zu schaffen. Aber auch in diesen Fällen ist anzustreben, dass diese Bevölkerungsgruppen in die ordentlichen Strukturen der Sport- und Bewegungslandschaft integriert werden können.

Mittels geeigneter Kriterien und einem zweckgerichteten Einsatz der Instrumente Ausbildung, Forschung und Subventionierung ist sicherzustellen, dass zielführende Angebote - unabhängig des jeweiligen Anbieters - gefördert werden können.

5.3.3 Zugang und Strukturen

Die Ausübung von Sport soll auch für die gesamte Bevölkerung ohne grossen Aufwand möglich sein. Wo Hürden bestehen und Defizite auszumachen sind (v.a. bei bildungsfernen Schichten), sollen die Rahmenbedingungen für individuelles Sporttreiben verbessert werden. Die erforderlichen Bewegungsräume sind mit den Instrumenten der Raumplanung sicherzustellen.

Die Trends im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung müssen frühzeitig identifiziert werden. Geeignete Strategien und Massnahmen sind mit allen Akteuren zu entwickeln. Der Vernetzung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit kommt insofern besondere Bedeutung zu. Die Bildung einer «Allianz Breitensport» mit allen relevanten privaten und staatlichen Akteuren ist geeignet, die Weiterentwicklung voranzutreiben. Auf regionaler Ebene besteht

Handlungsbedarf namentlich im Bereich der Koordination und des Wissensaustauschs. Angesichts finanzieller Engpässe in den Kantonen und Gemeinden besteht die Gefahr, dass der Bau neuer und der Unterhalt bestehender Sportanlagen zurückgestellt wird. Dies kann dazu führen, dass interessierte und regelmässige Nutzer von Sportanlagen künftig vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden, weil nicht mehr ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung gilt es zu verhindern.

5.3.4 Förderung der Freiwilligenarbeit und Vereinsentwicklung

In Anbetracht der staatspolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung sind das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit zu stärken. Wissen im Bereich der Vereinsführung soll bedarfsgerecht vermittelt werden. Administrative Abläufe zur Erlangung staatlicher Unterstützung sind benutzerfreundlich auszustalten. Schliesslich ist von zentraler Bedeutung, dass der Wert der Freiwilligenarbeit gesellschaftlich anerkannt wird. Insbesondere ist darauf hinzuarbeiten, dass mehr Frauen Verantwortung in Sportvereinen oder Sportverbänden übernehmen.

Vereine, Schulen und Gemeinden benötigen Unterstützung bei der Entwicklung der Freiwilligenarbeit. Der Frauenförderung ist im Kontext der Vereinsentwicklung spezielle Beachtung zu schenken. Mit der Ausbildung für Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren leistet das Bundesamt für Sport einen Beitrag. Diese Ausbildungsgänge sind auszubauen, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls für weitere Anspruchsgruppen zu öffnen.

6 Empfehlungen und Massnahmen

Die vorgenommene Auslegeordnung macht deutlich, dass das Potential des Breitensports noch nicht ausgeschöpft ist. In verschiedener Hinsicht besteht Handlungsbedarf und zwar sowohl bei staatlichen wie auch bei privaten Akteuren. Nachfolgend werden Empfehlungen zu möglichen Massnahmen aufgelistet. Im Kapitel 6.1 wird dargestellt, wie sich der Bund, gestützt auf das Sportförderungsgesetz und unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität, verstärkt engagieren könnte. Hierfür bedarf es zusätzlicher Mittel. Der Umfang der zusätzlichen Mittel wird künftig - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Bundeshaushaltes - im Rahmen von Massnahmenplänen Sportförderung durch den Bundesrat festgelegt.

Inwieweit Massnahmen des Bundes Wirkung entfalten hängt auch davon ab, ob und wie die anderen privaten und staatlichen Akteure die Bestrebungen des Bundes unterstützen. Unter 6.2 werden daher Empfehlungen an Kantone und Gemeinden sowie private Akteure formuliert, die zu einer verstärkten Sport- und Bewegungsförderung beitragen könnten.

6.1 Massnahmen des Bundes

6.1.1 Jugend+Sport

Das Programm Jugend+Sport wird das zentrale Instrument des Bundes zur Förderung des Kinder- und Jugendsports bleiben. Jugend+Sport soll aber künftig verstärkt auf die Entwicklungstrends reagieren können. Es gilt das Programm so zu entwickeln, dass es

- neuen Entwicklungen in Sport und Gesellschaft gegenüber adaptionsfähig ist;
- Aktivitäten privat- und öffentlichrechtlicher Akteure in den Bereichen Sport und Jugendarbeit, Sport und Integration sowie Sport und Gesundheit unterstützen kann;
- Angebote des freiwilligen Schulsports, insbesondere Bemühungen zur Integration sportferner Kinder und Jugendlicher (z.B. Migrantinnen, Übergewichtige, vulnerable Gruppen) fördert;
- das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit durch ein nachhaltiges Aus- und Weiterbildungsangebot ermöglicht (z.B. Zulassung von Jugendlichen zur Kaderbildung vor dem 18. Altersjahr);
- Massnahmen vorseht, um den Zugang zu Sportmaterial zu erleichtern.

Das Regelwerk des Programms ist so auszugestalten, dass eine effiziente Administration und benutzerfreundliche Informatiklösung die ehrenamtliche Tätigkeit wirksam unterstützen.

6.1.2 Schneesport

Angesichts der Bedeutung des Wintersports für den schweizerischen Tourismus ist der Rückgang der Schneesportlager von Schulen bedenklich. Dieser Entwicklung will der im Juni 2014 gegründete Verein „Schneesportinitiative Schweiz“ entgegenwirken. Aufgabe des Vereins ist die Schaffung und Finanzierung einer Plattform, die attraktive und einfach zu handhabende Angebote für Schneesportlager und Schneesporttage koordiniert, bereitstellt und kommuniziert.

Sofern die notwendigen Mittel gesprochen werden, erlauben die Rechtsgrundlagen (Art. 23 Abs. 3 Bst. a Sportförderungsverordnung i.V.m. Art. 45 Abs. 4 Verordnung des VBS über Sportförderungsprogrammen und –projekte) bereits heute maximal eine Verdoppelung der aktuellen Beiträge für die Schneesportlager der Schulen. Zusätzlich könnte der Bund die

„Schneesportinitiative“ mit geeigneten Ausbildungsangeboten unterstützen sowie in Zusammenarbeit mit der Sportartikelindustrie die dezentrale Ausleihe von Schneesportmaterial prüfen.

Mit der Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums und entsprechend verbesserten Rahmenbedingungen für die Durchführung von Schneesportlagern für Schulen sowie Aus- und Weiterbildungskursen können neue Impulse für die Ausübung des touristisch wichtigen Schneesports geschaffen werden.

6.1.3 Breiten- und Erwachsenensport

Ausbildung von Sportkoordinatorinnen und –koordinatoren

Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren sind wichtige Drehscheiben der kommunalen Sportförderung. Vor allem in Agglomerationsgemeinden koordinieren sie die Zusammenarbeit mit Partnern und ihren Sport- und Bewegungsangeboten. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieser Fachpersonen sind entsprechende Ausbildungsangebote zu erweitern sowie Dienstleistungs- und Beratungstätigkeiten anzubieten.

Schaffung einer Fachstelle Breitensport

Das im Breitensport vorhandene Fach- und Organisationswissen ist heute auf unterschiedlichste Träger verteilt und nirgends gesammelt vorhanden. Mit der Schaffung einer Fachstelle Breitensport könnte Wissen gebündelt und im Rahmen von Beratungsleistungen an die Träger des Breitensports weitergegeben werden. Auf diese Weise können Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Vereinsentwicklung wirksam unterstützt werden. Dies vor allem in den Themen Sportanlagenbau, Sportmobilität, Bewegungsräume, Nutzungskonflikte sowie Sport und Lärm.

Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung wird das Thema «Lebenslanges Sporttreiben von Erwachsenen» weiter an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Sport- und Bewegungsförderung ist das hierfür notwendige Wissen aufzubereiten und weiterzugeben. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, wie das bestehende Angebot Erwachsenensport esa weiterentwickelt werden kann.

Interdepartementale Arbeitsgruppe Breitensport

Innerhalb der Bundesverwaltung befassen sich verschiedene Bundesämter direkt oder indirekt mit Strategien und Massnahmen, die den Breitensport betreffen. Die Institutionalisierung des Wissensaustauschs im Rahmen einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe Breitensport ist ein Beitrag zur aufgabenübergreifenden Koordination, Synergiegewinnung und Entwicklung gemeinsamer Strategien. Das Sekretariat einer solchen Arbeitsgruppe könnte von der Fachstelle Breitensport geführt werden.

Nationale Allianz Breitensport

Im Hinblick auf die Sicherstellung eines permanenten Wissensaustauschs ist die Schaffung einer nationalen Allianz Breitensport zu prüfen, welche die privaten Akteure des Breitensports und Amtsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammenbringt.

6.2 Empfehlungen an Kantone und Gemeinden

Die Kantone und Gemeinden engagieren sich in der Sport- und Bewegungsförderung. Sie setzen hierfür angemessene Mittel aus ihrem ordentlichen Budget ein und schaffen zweckmässige Zuständigkeits- und Verwaltungsstrukturen. Sie sichern den Bau und Betrieb von Sportanlagen und erleichtern den Zugang zu Anlagen und öffentlichen Bewegungsräumen. Sie setzen sich für die Bedürfnisse der Sport- und Bewegungsförderung im Prozess der Freiraumentwicklung ein und unterstützen somit die Erhaltung und Aufwertung von Bewegungsräumen.

Als Träger der Schulen und Hochschulen wirken die Kantone darauf hin, dass diese den Wert der Sport- und Bewegungsförderung anerkennen und in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich adäquate Sport- und Bewegungsangebote schaffen.

6.2.1 Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Die Kantone

- arbeiten in der Entwicklung der Sportförderung mit dem Bundesamt für Sport BASPO zusammen, insbesondere in der Entwicklung von J+S.
- unterstützen die Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und der Schaffung bedarfsoorientierter Sport- und Bewegungsangebote.
- optimieren die Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und die Sicherung der nötigen Bewegungsräume mit den Mitteln der Verkehrsplanung und des Raumplanungsrechts.

6.2.2 Massnahmen in der Zuständigkeit der Hochschulen

Die Hochschulen

- erkennen den Wert der Sport- und Bewegungsförderung und nehmen ihre Rolle als wichtige Akteure in diesem Aktionsfeld wahr.
- verfolgen Trendentwicklungen im sozialen Aktionsfeld Sport und Bewegung sowie neue Erkenntnisse der Gesundheits- und Leistungswirksamkeit von Sport und Bewegung.
- integrieren und thematisieren Breitensport in der Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte.

6.2.3 Massnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinden

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Die Gemeinden

- schaffen Fachstellen Sport respektive Sporkoordination.
- kooperieren zum Thema Sport und Bewegung mit umliegenden Gemeinden und unterstützen den Ausbau regionaler Interessengemeinschaften.
- entwickeln und unterstützen Angebote und/oder Anbieter, die ein breites Zielpublikum ansprechen (z.B. Generationenprojekte).
- stellen den Zugang zu schulische Sportinfrastrukturen und den öffentlichen Sportanlagen für sämtliche Anbieter von Sportangeboten und den Einwohnern sicher.
- optimieren die Rahmenbedingungen für das individuelle Sporttreiben und die Sicherung der nötigen Bewegungsräume mit den Mitteln des Raumplanungsrechts.

Die Schulen

- sensibilisieren ihre Lehrpersonen für Weiterbildungen im Bereich Sport.
- prüfen den Einsatz eines Sportcoach (z.B. J+S-Schulcoach).
- nutzen die Unterstützung von Jugend+Sport zur Etablierung des freiwilligen Schulsportangebots (wöchentliche Trainings, Schulsportlager) und suchen die Zusammenarbeit mit Sportvereinen.
- integrieren mit geeigneten Massnahmen die «tägliche Bewegung» im Schulalltag.
- nutzen die Unterstützungsleistungen und -möglichkeiten der Schneesportinitiative.

6.3 Empfehlungen an Verbände und andere Sportorganisationen

6.3.1 Swiss Olympic

Swiss Olympic anerkennt die Wichtigkeit des Breitensports für die allgemeine Stärkung des Schweizer Sports und unterstützt seine Mitgliederverbände in der Erarbeitung und Umsetzung von spezifischen Strategien und Konzepten zu Gunsten des Breitensports.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Swiss Olympic

- vertritt die Breitensport-Interessen ihrer Mitgliederverbände auf nationaler Ebene in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. im Netzwerk «freiwillig engagiert» oder in der Allianz Breitensport).
- unterstützt die Verbände bei der Erarbeitung und Umsetzung von breitensportspezifischen Strategien.
- fördert die Zusammenarbeit unter den Sportverbänden im Prozess der Breitensportentwicklung.
- integriert das Thema «Breitensportförderung im Verband/im Verein» in ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten.
- fördert die Attraktivität der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamtes im Sport mit geeigneten Massnahmen.

6.3.2 Sportverbände

Die nationalen Sportverbände und ihre Regionalverbände sind sich der Wichtigkeit des Breitensports für die Weiterentwicklung ihrer Sportart bewusst und erarbeiten entsprechende Strategien.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Die Sportverbände

- verfolgen aktuelle Trendentwicklungen in ihrem Sport und analysieren die Bedürfnisse ihres Zielpublikums.
- versuchen durch die Öffnung und Diversifizierung ihrer Angebote «Sport für alle» ein breiteres Zielpublikum zu erreichen.
- bieten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Ehrenamt und «Freiwilligenarbeit» und Vereinsmanagement an.
- thematisieren im Rahmen der Vereinsentwicklung die Frauenförderung in Verbands- und Vereinsgremien.

6.3.3 Sportvereine

Die Sportvereine sind sich ihrer zentralen Rolle in der Förderung des Breitensports bewusst und richten den Fokus auf dessen Entwicklung.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Die Sportvereine

- schaffen zielpublikumsorientierte Angebote für alle Altersstufen und Bedürfnisse.
- arbeiten mit den Gemeinden zusammen und bezeichnen zu deren Handen eine Ansprechperson.
- anerkennen Chancen und Synergien in der Zusammenarbeit mit weiteren privaten Anbietern von Sport und Bewegung (z.B. „Open Sunday“).
- verankern die Breitensportprämissen „lebenslanges Sporttreiben“ in ihrem Leitbild.

- sind sich ihrer politischen Verantwortung dem Sport gegenüber bewusst und organisieren sich innerhalb von Interessengemeinschaften (IG).
- sorgen in ihren Führungsgremien für eine angemessene Vertretung der Frauen.

6.4 Empfehlungen an Arbeitgeber

Regelmässige Bewegungs- und Sportaktivitäten verbessern die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeitenden. Für das Unternehmen entsteht ein messbarer Mehrwert. Aus diesem Grund ist es naheliegend, dass sich die Unternehmen für Bewegung und Sport am Arbeitsplatz und in der Freizeit engagieren.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

Die Arbeitgeber

- verstehen ihr Engagement für Sport und Bewegung als Teil der «Corporate Social Responsibility».
- schaffen geeignete Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung im Arbeitsalltag (Duschen, Arbeitszeitmodelle, spezifische Angebote).
- unterstützen ehrenamtliches und gemeinnütziges Engagement ihrer Mitarbeitenden im Umfeld des Sports.
- motivieren junge Mitarbeitende, ihre Jugendurlaubstage für gemeinnütziges Engagement einzusetzen.